Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 8 54. Jahrgang Zürich, August 1947

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.— jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Neue Belastungen für den Export? — Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Schwierigkeiten der deutschen Textilveredlung — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern — Schweizerisch-französisches Wirtschaftsabkommen — Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — Warenverkehr Schweiz-Jugoslawien — Warenverkehr Schweiz-Ungarn — Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Norwegen — Ausfuhr nach Spanien — Argentinien, Einfuhr- und Devisenvorschriften — Ausfuhr nach Columbien — Ausfuhr nach Ecuador — Ausfuhr nach Australien — Japanische Textilausfuhr im Aufstieg — Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1946 — Die schweizerische Veredlungsindustrie im Jahre 1946 — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1946 — Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten — Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — Italien, Aus der Textilmaschinenindustrie — Sowjetunion, Offizielle Textilproduktionsangaben — Argentinien, Die staatlichen Textilmaßnahmen — Seidenzucht in Sowjet-Rußland — Australien, Wollproduktion und Wollverkäufe — Vereinigte Staaten, Keine Zollerhöhung für Wolle — Vereinigte Staaten, Baumwollanbau und Baumwolleinfuhr — Wirtschaftliche Betriebsgestaltung in der Spulerei und Winderei bei der Verarbeitung von Baumwollgarnen, Zwirnen und Krepp ab Strangen und Kopsen — Die F.N.F.-Schnellkettenwirkmaschine — Mitteilungen des VSM-Normalienbureau — Die Lyoner Seiden- und Rayonweberei — Die Examenausstellung der Textilfachschule Zürich — Die „4 von Horgen"-Mitteilungen — Vereins-Nachrichten, V. e. S. Z. und A. d. S. — Unterrichtskurse 1947/48 — Stellenvermittlungsdienst.

Neue Belastungen für den Export?

F. H. Gegen den Export werden immer noch von verschiedenen Seiten Vorwürfe erhoben, die aber — wie an dieser Stelle schon mehrmals ausgeführt wurde — in ihrer Verallgemeinerung unbegründet sind. Die vor einigen Monaten in der Presse und im Parlament aufgestellten Postulate zur künstlichen Eindämmung des Exportes aus konjunkturpolitischen Gründen wurden glücklicherweise nicht in die Tat umgesetzt. Die Verwirklichung der geplanten allgemeinen Kontingentierung, die Aufwertung des Schweizerfrankens wie auch die Erhebung einer Exportabgabe hätten der Exportindustrie gewaltigen Schaden zugeführt. Seit jeher haben wir in den „Mitteilungen" den Standpunkt vertreten, daß auch die „Bäume des Exportes" nicht in den Himmel wachsen und daß eine Normalisierung sich viel schneller anbahnen könnte als allgemein erwartet werde. Für die Textilindustrie hat sich diese Voraussage denn auch bewahrheitet. Eine Uebersicht über die heute noch bestehenden Exportmöglichkeiten zeigt denn auch sofort, daß die Zeiten des unbegrenzten Bestellungseinganges vorbei sind und daß wieder mit einer scharfen Konkurrenz zu rechnen ist, die der Textilindustrie den Existenzkampf in Zukunft nicht immer leicht machen wird. Die mit dem Ausland bestehenden Preisdifferenzen wirken sich heute schon sehr hinderlich aus, weshalb es u. E. nicht ganz abwegig ist, jetzt schon auf diese Verhältnisse hinzuweisen, umso mehr als bei den zuständigen Stellen noch nicht überall derjenige Geist eingezogen ist, der von der Industrie erwartet wird.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die durch die Devisenarmut vieler Handelspartner verschärft werden, sind in letzter Zeit weitere Angriffe gegen den Export geführt worden, die im Zusammenhang stehen mit den vom Bund im Verrechnungsverkehr mit Deutschland, Italien und den besetzten Gebieten gewährten Clearingvorschüssen.

Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß heute mit allen Mitteln versucht werden müsse — und dies wohl mit Recht — ein ausgeglichenes Budget für den Bund aufzustellen, wobei nur die Verbindung von zwei Möglichkeiten zum Ziele führe, nämlich Senkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. Zur Erhöhung der Einnahmen wird nun von einflußreichen Kreisen vorgeschlagen, die Exportindustrie solle für die in die Hunderte von Millionen gehenden Hilfeleistungen des Staates wenigstens den Zinsaufwand decken und damit den Finanzhaushalt des Bundes entlasten.

Dieser Vorschlag will die wohl mit Recht begrabene Exportabgabe unter einem andern Deckmantel wieder aufleben lassen. Die vorgebrachte Begründung der interessierten Kreise, die Exportindustrie solle die ihr zur Förderung der Ausfuhr gewährten Mittel, wie im Clearingverkehr mit der Ermöglichung der gesicherten Leistung von Zahlungen des Auslandes oder durch Kreditvorschüsse an die Handelspartner, selbst verzinsen, ist denn auch auf den ersten Anblick nicht so abwegig.

Eine nähere Abklärung ergibt aber, daß die im Verrechnungsverkehr mit Deutschland, Italien und den deutschbesetzten Gebieten, Belgien, Holland sowie Norwegen gewährten Clearingvorschüsse im Ausmaß von rund 1150 Millionen Franken nicht der Exportindustrie zur Last gelegt werden dürfen. Diese Clearingdefizite sind darauf zurückzuführen, daß im Clearing nicht nur die Warenausfuhr von der Schweiz nach Deutschland und Italien, wie auch den besetzten Gebieten bezahlt

wurde, sondern auch der sog. unsichtbare Export (Forderungen aus Stromlieferungen, Lizenzen, Regiespesen, Provisionen usw.) und daß auch der Transfer einer Reihe anderer Forderungskategorien (Reise- und Versicherungsverkehr, Erträgnisse schweizerischer Kapitalanlagen usw.) die Mittel des Clearings in Anspruch nahmen.

Tatsache ist, daß die Schweiz vom 1. September 1939 bis Ende April 1945 von Deutschland für 448 Millionen Franken mehr Waren bezog, als sie gleichzeitig dorthin lieferte. Im 34. Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 1947 betr. die gemäß Bundesratsbeschluß vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland ist darüber eingehend Aufschluß gegeben worden.

Diese erwähnte interessante Veröffentlichung weist auch mit Recht darauf hin, daß es der Gewährung von Clearingvorschüssen zu verdanken ist, daß die Schweiz während der ganzen Kriegsdauer ihre wirtschaftlichen Beziehungen zur übrigen Welt und insbesondere auch zu den Kriegsgegnern Deutschlands aufrecht erhalten konnte. Diese Clearingvorschüsse waren eine Voraussetzung für die Erwirkung von Lockerungen der Gegenblockade, ohne die uns der Kontakt mit der übrigen Welt verloren gegangen wäre, womit nicht nur unsere Lebensmittel-, Rohstoff- und Saatgutzufuhr, sondern überhaupt die Aufrechterhaltung unserer Neutralität auf wirtschaftlichem Gebiet in Frage gestellt gewesen wäre.

Zusammenfassend geht aus dieser Betrachtung hervor, wie wenig berechtigt die erneuten Angriffe gegen die Exportindustrie sind und wie immer wieder versucht wird, die Ausfuhr mit Abgaben zu belasten, deren Begründung weit weniger als stichhaltig ist.

Auch die Anschuldigungen, die mit dem Abschluß verschiedener Zahlungsabkommen eröffneten Währungsvorschüsse seien allein im Interesse der Exportindustrie gewährt worden, beruhen auf einem ähnlichen Irrtum. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß die Ausfuhr durch diese nach dem Kriege vereinbarten Kreditverträge begünstigt wurde; aber gleichzeitig muß auch festgestellt werden, daß die Schweiz die in sie gesetzten Erwartungen, sie möchte auf diesem Wege auch ihre durch den Krieg verschont gebliebene Industriekapazität für den Wiederaufbau des zerstörten Europas zur Verfügung stellen, praktisch nur auf diese Weise erfüllen konnte. Der Jahresbericht 1946 der Basler Handelskammer schreibt im gleichen Zusammenhang, daß die gegenseitige Währungshilfe den von den Alliierten ausgehenden Ideen von Bretton Wood entsprach und daß der Abschluß solcher Verträge zudem die Voraussetzung bildete, daß die Schweiz ihre Verbindungen mit dem Meere wieder öffnen und sich mit Rohstoffen versorgen konnte. Das ganze Volk hat deshalb aus diesem Zahlungsabkommen Nutzen gezogen.

Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, dem Bund erwüchsen durch die Kreditgewährung finanzielle Belastungen, die von der Exportindustrie getragen werden sollten. Die Kreditkosten, die dem Bund durch die Eröffnung der Vorschüsse entstehen, werden zur Hauptsache gedeckt durch die Verzinsung der in den Schuldnerländern liegenden Guthaben der Schweizerischen Nationalbank. Soweit diese Zinsvergütungen nicht ausreichen, wird zur Deckung des Restbetrages auf den Auszahlungen an die schweizerischen Gläubiger als auch an die Exporteure, eine Gebühr von ½ bis 1% erhoben. Die Exportindustrie genießt also keinen Vorteil, der den Bund besonders belasten würde.

Auch dieses Beispiel zeigt, daß man vielerorts die Tragfähigkeit unseres Exportes auf der Preisseite überschätzt und sich zu wenig Rechenschaft darüber abgelegt, daß im Ausland scharfe Preiskämpfe bevorstehen, die nur erfolgreich geführt werden können, wenn die Exportindustrie möglichst wenig gehemmt wird.

Aus aller Welt

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

I.

In der Mustermesse-Sondernummer dieses Jahres haben wir unsern Lesern einen Ueberblick über die Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen im Jahre 1946 geboten. Seither sind wieder einige Monate vergangen, und inzwischen sind auch die Ausfuhr-Ergebnisse des ersten Halbjahres 1947 bekannt geworden. Obwohl das Studium des reichen Zahlenmaterials der amtlichen Handelsstatistik eine etwas langweilige Arbeit ist, haben wir uns dieser Mühe unterzogen, um die Leser der „Mitteilungen" über die jüngste Entwicklung der Textilmaschinen-Ausfuhr informieren zu können. Diese Entwicklung bewegt sich ganz allgemein noch in aufsteigender Linie. Ueber die einzelnen Fabrikationszweige gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen

	Januar-Juni 1947		Januar-Juni 1946	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	31 806.12	22 101 820	20 981.00	12 671 173
Webstühle	26 725.70	15 031 543	26 308.45	13 047 717
Andere Webereimaschinen	10 289.75	9 513 424	7 229 17	6 382 944
Strick-, Wirk- und Verlitschmaschinen	4 911.10	9 239 606	4 551.70	7 844 170
Stick- u. Fädelmaschinen	117.99	258 628	164.14	188 099
Nähmaschinen	4 571.12	10 511 529	1 991.10	4 415 993
Fertige Teile von Nähmaschinen	75.51	904 375	61.34	428 561
	78 494.29	67 560 925	61 286.90	44 978 657

Betrachtet man diese Zahlenreihen etwas näher, so fällt in erster Linie die Steigerung der Ausfuhr schweizerischer Nähmaschinen und fertiger Nähmaschinenteile auf. Während dieser Industriezweig im 1. Halbjahr 1946 bei einer Ausfuhrmenge von 2052.44 q einen Ausfuhrwert von Fr. 4 844 554 erzielte, stieg die Menge im 1. Halbjahr 1947 auf 4646.63 q und der Wert der ausgeführten Maschinen und Maschinenteile auf Fr. 11 415 904, d. h. er ist um rund 136% höher als im Vorjahre. Mit dieser gewaltigen Steigerung hat sich dieser Industriezweig nach der Spinnerei- und Zwirnereimaschinen- und der Webstuhlindustrie für das 1. Halbjahr 1947 an die dritte Stelle gesetzt.

Sehr eindrucksvoll sind auch die Zahlen über die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. Die Ausfuhrmenge weist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 10 825 q oder rund 48% auf; der Ausfuhrwert eine Erhöhung um Fr. 9 430 647 oder über 74%. Man erkennt darin eine seither eingetretene Verteuerung und den Rückgang in der Ausfuhr von gebrauchten Maschinen; letztes Jahr belief sich der Durchschnittswert je q auf rund Fr. 60.—, während er dieses Jahr auf fast Fr. 70.— gestiegen ist.

Eine auffallende Wertsteigerung kommt auch bei den Webstühlen zum Ausdruck. Bei einer ganz unwesentlichen Erhöhung der Ausfuhrmenge (417 q), stellt sich der Ausfuhrwert von Fr. 15 031 543 um Fr. 1 983 826 höher als im 1. Halbjahr 1946. Während letztes Jahr der Durchschnittswert je q Fr. 49.50 betrug, ist er nun auf Fr. 56.20 gestiegen, woraus wohl geschlossen werden kann, daß die Ausfuhr gebrauchter Webstühle wesentlich zurückgegangen ist.

Die Gruppe „Andere Webereimaschinen" verzeichnet im 1. Halbjahr 1947 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine um 3060 q größere Ausfuhrmenge und einen

um Fr. 3 130 480 höheren Ausfuhrwert. Mengenmäßig beträgt die Steigerung 42%, wertmäßig 49%.

Bei einer wiederum nur geringen Steigerung der Ausfuhrmenge (rund 360 q) verzeichnet die schweizerische Strickerei- und Wirkereimaschinen-Industrie im 1. Halbjahr 1947 wertmäßig eine Mehrausfuhr von rund 1 395 400 Franken, d. h. fast 18% mehr als im Vorjahre.

In einem weitern Bericht werden wir einen Ueberblick über die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie bringen.

Schwierigkeiten der deutschen Textilveredlung

Die Textilveredelungsindustrie der britischen Zone ist durch den letzten Katastrophenwinter ungewöhnlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Das bekamen besonders die frostempfindlichen Naßabteilungen zu spüren, die im Veredelungsgewerbe das Uebergewicht besitzen. Die Textilveredelung, die zu den größten industriellen Kohleverbrauchern gehört, hat im vergangenen Winter besonders stark unter Kohlenmangel gelitten. Die Belieferung war nicht nur mangelhaft, sie blieb teilweise sogar völlig aus. Infolgedessen waren Stillegungen unvermeidlich. Man kann von einer förmlichen Lähmung dieser Industrie in den ersten Monaten des Jahres sprechen. Da die Textilveredelungsindustrie den Spinnstofferzeugnissen gleichsam den ersten und letzten Schliff gibt, liegen die Folgen für die Textilindustrie auf der Hand. Die Produktion von Textilwaren wurde dadurch um einige Monate zurückgeworfen. Die unmittelbaren Frostschäden in der Textilveredelungsindustrie haben aber noch eine weiterreichende Wirkung; das Auftauen eingefrorener Rohrleitungsnetze in Betrieben, deren Kriegswunden noch nicht ausgeheilt sind, kostete nach monatelangem Stillstand einen verdoppelten bis dreifachen Kohlenaufwand je Einheit veredelter Ware.

Ueber die Brennstoffversorgung hinaus leidet die Textilveredelungsindustrie noch unter anderen, zum Teil schwer drückenden Sorgen. Einmal ist die Versorgung mit Rohwaren so zusammengeschrumpft, daß die Textilveredelung meist nur mit Lohnaufträgen beschäftigt ist. Weiter ist es unmöglich, Textilwaren auszurüsten, wenn man nicht über die nötigen Hilfsstoffe verfügt. Produktionseinschränkungen und Produktionsausfälle waren deshalb an der Tagesordnung. Sieht man von einigen Kunststoffen ab, die für technische Gewebe und zur Fertigung von Regenschutz- und Berufskleidung, also für einen Spezialzweig der Veredelung, benötigt werden, so fehlt es fast überall an Stärke und Füllmitteln für Schlichterei, Appretur und Stoffdruckerei. Unentbehrliche technische Baumwollgewebe konnten z. B. mangels Stärke, d. h. mangels Schlichtungen von Kettgarnen, nicht oder nicht zeitig genug hergestellt werden. Ferner mangelt es an Chemikalien (vornehmlich Formaldehyd) für wichtige Veredelungen, insbesondere für Echtheitsverbesserungen von Wollfärbungen. Gleiche, wenn nicht noch beschwerlichere Engpässe tun sich auf in Oxydationsmitteln für bestimmte Bleich- und Färbvorgänge und in Reduktionsmitteln verschiedenster Art, die für das Färben und Drucken unerläßlich sind. Die Zonentrennung (die Herstellerbetriebe liegen in der französischen Zone) macht sich auch hier lähmend bemerkbar. Nur geringe Mengen dieser wichtigen Stoffe wurden im Winterhalbjahr im Zonenaustausch geliefert.

Nicht minder gilt diese Zonenhemmung für den dringend notwendigen Bezug von Veredelungsmaschinen und Ersatzteilen, die in der Ostzone hergestellt werden, bzw. hergestellt wurden. Denn ein erheblicher Teil der besten Kapazitäten ist demontiert, und der Rest kann so gut wie nichts in die Westzonen liefern. Die im britisch besetzten Gebiet ansässigen einschlägigen Maschinenfabriken aber erhielten erst spät die Arbeitserlaubnis. Die betriebseigenen Reparaturwerkstätten der Textilveredelungsindustrie sind mangels Eisenzuteilung fast gänzlich zum Erliegen gekommen, eine weitere Hemmung im technischen Ablauf. Außerdem besteht ein drückender Mangel an Gummi- und Kupferwalzen, die im Veredelungsprozeß eine große Rolle spielen. Insgesamt sind diesen technischen Schwierigkeiten bereits erhebliche außergewöhnliche Produktionsausfälle zuzuschreiben.

Dazu kommen eine Unmenge Kleinigkeiten und „Nebensächlichkeiten", die in normalen Zeiten kaum beachtet wurden und deren Mangel heute immer wieder fast unlösbare Aufgaben stellt. Die Textilveredelungsindustrie ist einerseits auf gute Entlüftung ihrer Naßbetriebe angewiesen, anderseits wegen ihrer Tropfenempfindlichkeit des Ausrüstungsmaterials auf völlige Dichtheit ihrer Sheddächer. Hierzu aber gehören Holz, Dachpappe, Nägel und Klebemassen, Stoffe, an denen es entweder fehlt oder deren Qualität den Zweck nicht erfüllt. Nicht besser steht es mit Asbest als Dichtungsmittel für das Rohrleitungsnetz, mit Schmirgelleinen für Reparaturen, mit Glühlampen für die Nachtarbeit und mit Verpackungsmaterial jeder Art.

Das ist eine Fülle von Produktionshemmungen, welche die gesamte Textilwarenerzeugung sehr stark beeinträchtigen und mit wachsenden Produktionsansprüchen sich auch wachsend bemerkbar machen. Die heutige technische Einheit ist mit der früheren nicht mehr vergleichbar. Es treten immer wieder unvorhergesehene, aber dennoch schon erwartbare Verzögerungen oder Stillstände ein, die die Produktivität unterhöhlen. Es ist nicht möglich, aus der „Engpaßschraube" ohne Ende herauszukommen, solange nicht in der wiederhergestellten deutschen Wirtschaftseinheit alle Räder der Schlüsselgewerbe laufen und diese mit sämtlichen Mangelstoffen, wenn nötig durch Einfuhr, versorgt werden.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Januar/Juni			
	1947		1946	
Ausfuhr:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Gewebe	23 268	109 663	26 850	119 515
Bänder	1 568	10 496	1 230	6 871
Einfuhr:				
Gewebe	5 685	18 321	2 209	6 330
Bänder	54	295	4	50

Die Ausfuhrziffer für den Monat Juni zeigt den Ausweisen der vorhergehenden Monate gegenüber einen starken Aufschwung. Dieser unerwartete Auftrieb ist allerdings allein der außerordentlichen Verstärkung der Lieferungen nach Schweden zuzuschreiben, die sich im Juni auf nicht weniger als 1750 q im Wert von 6,2 Millionen Fr. belaufen haben. Die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1947 entspricht denn auch eher den tatsächlichen Verhältnissen, da sie der Menge nach um 14% und dem Werte nach um 8% unter den Mengen und Werten der ersten sechs Monate 1946 zurücksteht. Auch in diesen Zahlen kommt aber der Konjunkturumschwung nur zum Teil zur Geltung, denn die Ausfuhr wird in weitgehendem Maße noch durch die Abwicklung von Geschäften beeinflußt, die aus früherer Zeit herrühren. Die Zurückhaltung der ausländischen Märkte wird denn auch in den letzten Monaten des Jahres aus den Ausweisen der Handelsstatistik deutlich ersichtlich sein. In der Zusammensetzung der Ausfuhr hat sich im ersten Halbjahr 1947 dem Vorjahr gegen-

über nicht viel geändert, es sei denn, daß die Ausfuhr reinseidener Gewebe einen beträchtlichen Aufstieg zeigt, dafür aber der Absatz von Tüchern und Schärpen gewaltig nachgelassen hat. Bemerkenswert ist auch das Sinken der Ausfuhr von Zellwollgeweben, die aber dem Gewichte nach immer noch etwas mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr ausmachen.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so steht Schweden mit 27,1 Millionen Fr. weitaus an der Spitze, und hat, dank der Mehrausfuhr im Monat Juni, die Summe des ersten Halbjahres 1946 annähernd erreicht. In starkem Maße ist auch die Ausfuhr nach Argentinien gestiegen, wobei auf den Monat Juni allein 2,6 Millionen Fr. entfallen. Auch die Geschäfte mit Belgien sind im Steigen begriffen. Bei den meisten andern Ländern ist jedoch ein Rückschlag zu verzeichnen, so namentlich bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die nur noch für 6,6 Millionen Fr. Seiden- und Kunstseidengewebe aufgenommen haben gegen 15 Millionen im ersten Halbjahr 1946. Besonders groß ist auch der Rückschlag bei Frankreich und seinen Kolonien, indem einer Ausfuhrsumme von 8,2 Millionen Fr. in den ersten sechs Monaten 1946 eine solche von nur 2,8 Millionen Fr. im entsprechenden Zeitraum 1947 gegenüber steht. Erwähnung verdient das langsame und stetige Ansteigen der Umsätze mit Großbritannien. Die Ausfuhr nach Australien dagegen, die erst seit einigen Monaten eingesetzt und einen erfreulichen Aufstieg genommen hatte, ist nun wieder bis auf weiteres unterbunden worden, und das gleiche gilt, was von besonderer Tragweite ist, auch für Argentinien. Was die künftige Ausfuhr nach Schweden und Frankreich anbetrifft, so werden darüber die zurzeit in Bern geführten Unterhandlungen entscheiden, doch ist zweifellos für beide Absatzgebiete mit einer starken Einschränkung der Verkaufsmöglichkeiten zu rechnen. Da auch verschiedene südamerikanische Staaten und Britisch-Indien der Einfuhr Schwierigkeiten bereiten und ein Ersatz bei andern Märkten kaum möglich ist, so steht wohl heute schon fest, daß der Höhepunkt des Ausfuhrgeschäftes im Jahre 1946 erreicht worden ist. Der schweizerische Markt endlich, der einen bedeutenden Teil der einheimischen Erzeugung aufnimmt, zeigt ebenfalls eine schwache Haltung und es scheint, daß namentlich der Detailhandel noch reichlich mit Stoffen versehen ist. Ein Zeichen der Zeit sind auch die zahlreichen Beanstandungen von Ware, während gleichzeitig das Angebot an solchen im Steigen begriffen ist. Von einer unzureichenden Belieferung der schweizerischen Kundschaft kann denn auch nicht mehr gesprochen werden. Dies gilt ebenfalls in bezug auf kunstseidene Gewebe und Futterstoffe, so daß die, die Ausfuhr solcher Ware hemmenden Maßnahmen der Behörden nunmehr aufgehoben werden sollten.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwollgeweben und Tüchern ist im Monat Juni etwas zurückgegangen, beträgt aber immer noch 835 q im Wert von 2,5 Millionen Fr. Die Halbjahreseinfuhr ist dem Werte nach ungefähr dreimal so groß wie 1946 und hat eine Summe erreicht, die in solchem Maße auch in den Vorkriegsjahren nie festgestellt wurde. In dieser Beziehung ist aber richtigzustellen, daß sich ein beträchtlicher Teil dieser Einfuhr aus Rohgeweben, namentlich italienischer Herkunft zusammensetzt, die nach erfolgter Veredelung die Schweiz wieder verlassen. Auch nach Abzug dieses Postens bleibt aber für den schweizerischen Verbrauch eine sehr ansehnliche Menge übrig, so daß die schweizerische Kundschaft nunmehr auch vom Auslande her reichlich mit Ware versorgt wird. In dieser Beziehung sind insbesondere die Bezüge aus Italien und Frankreich zu nennen, während Deutschland mit einem ansehnlichen Posten aus Umarbeitungsgeschäften auftritt. Auch andere Länder, wie Ostasien, die Tschechoslowakei, Spanien und Belgien sind als Belieferer zu nennen, wobei aus Belgien insbesondere Möbelstoffe und aus Spanien Futterstoffe in die Schweiz gelangen. Während das ausländische Erzeugnis im allgemeinen im Preis noch verhältnismäßig hoch ist, stellt sich der Durchschnittswert der eingeführten Ware auf nur Fr. 32.14 je kg gegen Fr. 47.04 für das zur Ausfuhr kommende schweizerische Erzeugnis; der niedrige Ansatz bei der ausländischen Einfuhr wird durch die großen Posten verhältnismäßig billiger Rohgewebe nach unten beeinflußt.

Die Ausfuhr von Bändern aus Seide und Kunstseide ist nach wie vor im Steigen begriffen und zeigt für den Monat Juni mit 240 q im Wert von 3,4 Millionen Fr. besonders große Zahlen. Die Einfuhr ist mit rund 45 000 Franken bedeutungslos.

Schweizerisch-französisches Wirtschaftsabkommen. Nach langwierigen Verhandlungen ist zwischen einer schweizerischen und französischen Delegation ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das den gegenseitigen Warenaustausch für die Zeit vom 1. August 1947 bis 31. Oktober 1948, d. h. für 15 Monate, ordnet. Was die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich anbetrifft, so hat die schweizerische Delegation Wert auf die Weiterführung des traditionellen Geschäftes gelegt, ist jedoch, soweit wenigstens seidene und kunstseidene Gewebe in Frage kommen, nur zum Teil durchgedrungen, indem Frankreich darauf aufmerksam machte, daß solche Stoffe nunmehr in ausreichendem Maße in Frankreich selbst hergestellt würden und infolgedessen ein Bedarf an ausländischer Ware nur in sehr beschränktem Maße bestehe. Die Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe sind mit Baumwollgeweben (unter Ausschluß der St. Galler Feingewebe, Tücher, Schärpen usf.) in einem Posten zusammengefaßt. In dieser Summe ist ein Sonderkontingent für Krawattenstoffe enthalten. Für Seidenbeuteltuch ist ebenfalls ein besonderes Kontingent vorgesehen.

Den neuen Kontingenten werden sämtliche Ausfuhrbewilligungen angerechnet, die nach dem 31. Juli 1947 ausgestellt wurden. Dagegen gehen alle vor dem 1. August 1947 erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen bzw. Vorbescheide zu Lasten des alten Abkommens vom 1. August 1946.

Im Abkommen sind auch Kontingente für die Einfuhr aus Frankreich festgelegt, wobei ein beträchtlicher Posten den Seiden- und Kunstseidengeweben vorbehalten ist; der Betrag ist in Kilogramm festgesetzt. Für die Einfuhr von Kunstseidengarnen, d. h. insbesondere Azetat- und Kupferkunstseide, ist ebenfalls ein Einfuhrkontingent vorgesehen.

Ueber die Einzelheiten werden die in Frage kommenden schweizerischen Firmen von ihren Berufsverbänden in Kenntnis gesetzt werden.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Das Schiedsgericht hatte sich mit der Beurteilung folgenden Streitfalles zu befassen:

Eine Großhandelsfirma (Manipulant) hatte bei einer Weberei einen Posten buntgewobenen Zellwolltaffet bestellt. Dabei hatte der Käufer Waschechtheit bei 50° C vorgeschrieben. Bei der Ausrüstung zeigte sich, daß ein Teil der Ware, und zwar namentlich die braune Farbe, „ausblutete". Auf die Anfrage, ob für das Garn die sog. Diazofärbung verwendet worden sei, wurde von der Färberei erklärt, daß sie ein anderes Verfahren befolgt habe, das der Diazofärbung gegenüber überlegen sei und auch eine bedeutend größere Lichtechtheit gewährleiste. Die Färberei machte ferner darauf aufmerksam, daß die Stoffe möglicherweise in der Ausrüstung zu heiß behandelt worden seien, aber auch ein längeres Liegenlassen der nassen Gewebe das „Ausbluten" verursacht haben könne. Als Parteien stellten sich dem Schiedsgericht nur der Auftraggeber (Manipulant) und die Weberei, während die Garnfärberei und die Ausrüstfirma übereinstimmend erklärten, daß der Fehler nicht bei ihnen liege und sie deshalb außerhalb der Sache stünden.

Das Schiedsgericht hat zunächst die Gewebemuster sowohl, wie auch braun gefärbte Garne untersuchen lassen,

wobei sich herausstellte, daß die angewandte Farbmethode den Anforderungen einer Waschechtheit bis 50° C nicht entsprach. Zum gleichen Schlusse war in ihrem Gutachten auch die Eidg. Materialprüfungsanstalt (EMPA) in St. Gallen gelangt. Das Schiedsgericht führte den schlechten Ausfall der Ware, zum Teil wenigstens, auf die Garnfärberei zurück. Was die Ausrüstfirma anbetrifft, so hätte durch eine Vorbehandlung nicht nur des ersten Postens, bei welchem kein Fehler zum Vorschein kam, sondern auch der zweiten und dritten Partie, der die mißratenen Stücke angehörten, der Schaden verhütet oder doch verringert werden können; demgemäß trage die Ausrüstfirma ebenfalls eine Mitverantwortung am schlechten Ausfall der Ware.

Was die Weberei anbetrifft, so hat diese die ihr erteilten Instruktionen in bezug auf die Waschechtheit an die Garnfärberei geleitet, so daß sie für eine weitere Behandlung des Falles ausscheidet. Die Manipulantenfirma, die die Ausrüstung selbst hat vornehmen lassen, wird sich in bezug auf die Uebernahme des Schadens mit der Ausrüstfirma und mittelbar auch mit der Garnfärberei ins Einvernehmen setzen müssen.

Warenverkehr Schweiz-Jugoslawien. Die Vereinigung für den jugoslawisch-schweizerischen Handelsverkehr (V.J.S.H.) hatte ihre Mitglieder ebenfalls auf den 5. Juli zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Diese wurde vom Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. M. Ziegler geleitet. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das am 15. Oktober 1946 in Kraft getretene Abkommen über den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr die in ihn gesetzten Hoffnungen noch nicht erfüllt habe und daß der Warenaustausch nur langsam in Fluß kommt. Für schweizerische Textilerzeugnisse insbesondere sind keine Kontingente vorgesehen, so daß in dieser Beziehung die Vereinbarung selbst zu wünschen übrig läßt. Die weitere Entwicklung hängt, wie Herr Dr. P. Aebi, 1. Sekretär des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins in einer ausführlichen Schilderung der Verhältnisse ausführte, im wesentlichen von der Einfuhr jugoslawischer Waren in die Schweiz ab. Der Vorstand wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Warenverkehr Schweiz-Ungarn. Die Genossenschaft zur Förderung des schweizerisch-ungarischen Warenverkehrs (Gesuva) hat am 16. Juli ihre Generalversammlung abgehalten und festgestellt, daß seit Abschluß einer Vereinbarung über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Ungarn im Mai 1946, der gegenseitige Warenaustausch eine beachtenswerte Entwicklung erfahren hat. Herr Dr. P. Aebi, 1. Sekretär des Vorortes, erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der schweizerisch-ungarischen Handelsbeziehungen. Der Vorstand mit Herrn Dir. E. Dussi, Basel als Vorsitzenden, wurde in seinem Amte bestätigt.

Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Norwegen. Am 15. Juli 1947 ist in Oslo ein Abkommen unterzeichnet worden, das den gegenseitigen Handelsverkehr Schweiz-Norwegen für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis Ende Juni 1948 ordnet und ungefähr eine Verdoppelung der Austauschmengen vorsieht. Ueber die Einzelheiten des Abkommens und dessen Durchführung werden die an der Ausfuhr nach Norwegen beteiligten Firmen durch ihre Verbände unterrichtet.

Ausfuhr nach Spanien. Für das zweite Halbjahr 1947 sind neue Bestimmungen getroffen worden, die sich auch auf die Prämienerhebung auf Frachten beziehen. Ueber die Einzelheiten sind die beteiligten Firmen durch ihre Verbände unterrichtet worden.

Argentinien — Einfuhr- und Devisenvorschriften. Die argentinische Zentralbank hat neue Anordnungen in bezug auf die Erteilung von Devisen erlassen. Diese bedeuten für viele ausländische Erzeugnisse eine vorläufige Einfuhrsperre. Was die Seiden- und Kunstseidengewebe anbetrifft, so werden von dieser Maßnahme im wesentlichen betroffen: wasserdichte Seidengewebe, ganz aus Seide oder bis 15% andere Textilstoffe enthaltend, kunstseidene Gewebe, Jacquardstoffe, kunstseidene Rohgewebe zu gewerblicher Weiterbearbeitung bestimmt, Baumwoll- und Wollgewebe, mehr als 40% und höchstens 85% Kunstseide enthaltend.

Zur Einfuhr freigelassen sind vorläufig Seidenbeuteltuch, naturseidene Gewebe roh, für gewerbliche Zwecke bestimmt und seidene wasserdichte Gewebe für Regenmäntel.

Die schweizerischen Behörden sind ersucht worden, dafür einzutreten, daß für die vor Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge noch Einfuhrbewilligungen erteilt werden und daß ferner seidene, kunstseidene und Zellwollgewebe in einem angemessenen Umfange nach wie vor nach Argentinien gelangen können. Die Bemühungen der Schweiz werden allerdings dadurch erschwert, daß sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien anscheinend mit diesen Einfuhrbeschränkungen abgefunden haben.

Ausfuhr nach Columbien. Columbien hat aus Devisengründen die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse einer weitgehenden Beschränkung unterworfen. Dabei werden die einzelnen Artikel in Gruppen aufgeteilt. In die zweite Gruppe fallen u. a. Gewebe aus Seide oder Kunstseide, auch gemischt. Zur Bezahlung der dieser Gruppe zugeschriebenen Waren stehen nur 3% der Devisen zur Verfügung. In die dritte Gruppe fällt Seidensatin (Devisenzuteilung 6%) und in die vierte Gruppe reinseidene oder aus Seide mit Kunstseide gemischte Gewebe (10% des Devisenvorrates). Für weitere Einzelheiten sei auf das Schweiz. Handelsamtsblatt vom 23. Juli 1947 verwiesen.

Ausfuhr nach Ecuador. Am 5. Juni 1947 hat die Regierung von Ecuador ein Notstandsgesetz erlassen, das neue Bestimmungen in bezug auf den Zahlungsverkehr und die Wareneinfuhr enthält. Demgemäß ist die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben, wie auch von Stickereien zurzeit verboten. Die übrigen Gewebe fallen in die Warengruppe B, für welche Kurszuschläge und Kurssteuern inbegriffen, der Sucre zu 20.20 je USA-Dollar verrechnet wird.

Ausfuhr nach Australien. Mit Wirkung ab 1. Juli 1947 hat Australien die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Seiden-, Kunstseiden-, Baumwoll- und Wollgewebe eingestellt. Es sind Unterhandlungen im Gange, um eine Aufhebung oder wenigstens eine Milderung dieser unerwarteten Maßnahme, die sich gegen die Einfuhr aus allen Ländern, im besonderen Falle wohl aber in erster Linie gegen die außerordentlich großen Lieferungen von Baumwoll- und Kunstseidengeweben aus den USA richtet, zu erwirken.

Japanische Textilausfuhr im Aufstieg. Die häufigen Nachrichten, die in der letzten Zeit in der Weltpresse hinsichtlich zunehmender japanischer Textilexporte nicht nur nach asiatischen Ländern, sondern auch nach Europa und Afrika veröffentlicht wurden, haben in vielen Kreisen und namentlich in Textilkreisen Staunen erregt. Man erinnert sich noch der überragenden Stellung, die Japan vor dem Kriege in der Welttextilwirtschaft, und vorwiegend in der Rayonwirtschaft (Japan war neben Deutschland und Italien mit eines der „großen Drei" der Weltrayonproduktion) innehatte, und fragt sich unwillkürlich, ob Japan auf dem Wege ist, diese Position so kurz nach seinem Zusammenbruch wiederzuerlangen. Eine kurze Analyse in dieser Angelegenheit dürfte daher von Interesse sein.

Da ist zunächst die japanische Ausfuhr von 64 Millionen Quadratyard (1 Quadratyard = 0,836 Quadratmeter) Rohgewebe nach Großbritannien, die Verwunderung er-

regte. Es handelt sich hier um Rohgewebe, die der britische Board of Trade (Handelsministerium) angekauft hatte, um seine Fertigstellung und Appretur von der britischen Textilindustrie durchführen zu lassen und es sodann nach britischen Kolonialgebieten auszuführen. In britischen Textilkreisen war man über diese Transaktion nicht besonders erbaut. Der Cotton Board (Baumwollamt) sah sich daher veranlaßt, in einer offiziellen Erklärung hiezu Stellung zu nehmen. Rund die Hälfte der obigen Menge wird nach Britisch-Ostafrika und Britisch-Westafrika ausgeführt werden, der Rest dagegen nach Nord-Rhodesia (Südafrika), Ceylon, Burma, Malaya, Britisch-Borneo, Cypern und Palästina, sowie einigen kleineren Kolonialgebieten (Gibraltar, Malta usw.). In der Erklärung wird unterstrichen, daß diese Ausfuhr (die von der British Overseas Cottons Corporation besorgt werden wird) dazu angetan ist, den Produktionsausfall wettzumachen, den die britische Baumwollindustrie in den ersten Monaten 1947 wegen Kohlen- und Strommangels erlitt. Diesen Ausfall der Baumwollindustrie von Lancashire schätzt man heute auf etwa 60 Millionen Quadratyard. Die zu beliefernden Ueberseegebiete seien, so besagt die Erklärung, vornehmlich Produzenten von Lebensmitteln und Rohmaterialien, so daß es aus psychologischen Gründen ratsam sei, der dortigen Bevölkerung „Stimulierwaren", — „inducement goods" lautet die offizielle Bezeichnung — zur Verfügung zu stellen; diese könnten im gegenwärtigen Augenblick in Großbritannien selbst nicht in genügenden Mengen erzeugt werden. Daher der Ankauf der halbfertigen Gewebe in Japan. Die Gewebe sollen mit dem Vermerk versehen werden, daß es sich um nichtbritische Ware, die jedoch in Großbritannien appretiert wurde, handelt. Die erste Ladung (rund 30 000 Quadratyard) aus Japan traf anfangs Juli in Großbritannien ein. Diese Rohgewebe wurden in Japan hauptsächlich aus Vorräten minderwertiger Baumwolle erzeugt, die von den Vereinigten Staaten aus Gründen der Preisstützung angekauft worden war. Interessant ist dabei, daß Großbritannien diese Ankäufe in US-Dollars bezahlen mußte. In diesem Zusammenhang wurde aus britischen Finanzkreisen angeregt, daß bei ähnlichen weiteren Ankäufen Japan die Rohbaumwolle aus dem Sterlinggebiet beziehen solle. Dadurch würde Großbritannien Dollars einsparen. Es wurde auch daran erinnert, daß Japan vor dem Kriege fast seine gesamte Baumwolle aus Indien bezog, zu einem kleinen Teile aus Aegypten, aber fast nichts aus den Vereinigten Staaten.

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1946. Der Jahresbericht der Basler Handelskammer enthält wie gewohnt eine ausführliche Schilderung der Geschäftslage der schweizerischen Bandindustrie. Diese meldet als Hauptereignis des Berichtsjahres den im Dezember 1945 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag für die Heimposamenter und das im Juli 1946 für die Fabrikarbeiter getroffene Abkommen. Von Bedeutung war auch die Verständigung mit den schweizerischen Kunstseidefabriken in bezug auf die vertraglich zugesagte Lieferung von Kunstseide. Die Verhältnisse haben es allerdings mit sich gebracht, daß die Zurverfügungstellung der Ware mit großen Verspätungen erfolgt ist. Der Bandindustrie fehlen endlich die früher aus England bezogenen und in der Schweiz noch nicht erhältlichen feinen Baumwollgarne.

Die seit Mitte 1945 eingetretene Besserung im Eingang ausländischer Bestellungen hielt während des ganzen Berichtsjahres an, verursachte aber langfristige Lieferzeiten mit all ihren Nachteilen. Durch die stets wachsende Verteuerung der Produktionskosten stellten sich endlich die Bänder bei ihrer Fertigstellung oft wesentlich höher als beim Abschluß des Vertrages vorgesehen war, so daß zur Vermeidung von Verlusten wenn immer möglich mit den Kunden Klauseln vereinbart werden mußten. Ueber die starke Entwicklung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidenbändern geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	q	Fr.
1939	2041	5 585 000
1945	1510	7 397 000
1946	2660	15 370 000

Durch die Kontingentierungsmaßnahmen wurde auch die Ausfuhr von Bändern, insbesondere nach den Sterlingblockländern und Belgien stark in Mitleidenschaft gezogen. Umso erfreulicher war es dagegen, daß es möglich wurde, von England Einfuhrbewilligungen in Form der „Token-Imports" zu erhalten, auch wenn es sich zurzeit nur um bescheidene Beträge handelt.

Der Mangel an Arbeitskräften wurde drückend empfunden, trotzdem die neuen Lohnverhältnisse, insbesondere auf der Landschaft, einen Anreiz zur Wiederaufnahme des Posamentens bieten sollten. Die allgemein große Nachfrage nach Arbeitskräften führte überdies zu unerfreulichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Veredlungsindustrie im Jahre 1946. Dem Bericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1946 ist über den Geschäftsgang in der Färberei, Appretur und Druckerei zu entnehmen, daß die Ausrüstungsanstalten im 1. Halbjahr öfters auf den Eingang von Rohwaren warten mußten, so daß die Produktionskurve erst in den letzten Monaten des Jahres ein starkes Ansteigen zeigte. Zu dieser Verbesserung habe auch der Eingang von Transitwaren wesentlich beigetragen, die durch schweizerische Auftraggeber aus italienischen Beständen gekauft, aber nur für bestimmte Märkte verwendet werden konnten. Diese schockartigen Anlieferungen verschoben die Lieferungsmöglichkeiten mit einem Male und verursachten eine nicht gerne gesehene Verlängerung der Lieferzeiten; besonders die Druckerei wurde hiervon stark betroffen und war bis tief in das Jahr 1947 belegt. Dieser Lage sollte durch eine stärkere Beanspruchung des passiven Veredlungsverkehrs abgeholfen werden und in gemeinsamen Verhandlungen wurde denn auch der Druckverkehr mit Frankreich vertraglich geregelt. Mit den deutschen Druckereien der Besetzungszone, sowie mit der Tschechoslowakei und Ungarn war nur eine autonome Regelung möglich, wobei für diese Gebiete, mit Ausnahme des Vorarlberg, Kontingente frei gegeben werden, die in einem gewissen Verhältnis zum Inlandumsatz der schweizerischen Druckerei stehen müssen. Es zeigte sich aber, daß die Zuverlässigkeit der ausländischen Betriebe noch zu wünschen übrig läßt, so daß die Kontingente vorläufig nur schwach ausgenützt werden.

In der Strang-, Band- und Stückfärberei war keine Ueberlastung vorhanden, so daß die normale Lieferzeit das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten werden konnte.

Die Versorgungslage ist gegen früher besser geworden, doch macht sich der Mangel an Spezialfarbstoffen, die früher im Ausland eingekauft wurden, geltend. Die Fabrikationskosten stiegen im Berichtsjahre weiter und es wird hervorgehoben, daß sich die Veredlungsindustrie der Auswirkungen zu höheren Preisen bewußt sei und darüber Bescheid wisse, daß zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit Aenderungen eintreten müßten; das Preisproblem sei jedoch gegenwärtig noch nicht aktuell!

Die im Jahre 1946 abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträge haben zu starken Lohnerhöhungen geführt, und da auch die Gehälter den Lebenshaltungskosten angepaßt werden mußten, so ist die Eidg. Preiskontrollstelle

um eine Erhöhung der Verkaufstarife um 15% ersucht worden. Für die Stückfärberei und die Druckerei sind die neuen erhöhten Preise ab 1. August 1946 in Kraft getreten, für die Strangfärberei anfangs 1947.

Bei den Aufträgen zeigt sich der Rückgang der Ersatzgewebe, und zwar insbesondere bei der Woll- und Baumwollindustrie. Für modische Artikel wird Zellwolle ihrer Regelmäßigkeit wegen aber weiter verwendet. Erfreulicherweise sind auch wieder größere Aufträge in Naturseide für Stückfärbung und für Druck in Arbeit gegeben worden. Die Vorzüge dieser unvergleichlichen Faser kommen nach so langer Unterbrechung besonders deutlich zur Geltung; leider haben die starken Preisrückschläge einige Enttäuschungen gebracht. Schappegarne wurden in großen Mengen für Nähseidenzwecke geliefert.

Im Druckgeschäft sind die Dessinsauflagen umfangreicher geworden; der Tüchlidruck ist dagegen etwas zurückgegangen, ohne daß etwa deshalb in der Hand- und Schablonendruckerei ein Geschäftsrückgang eingetreten wäre, da die reichen Kleiderdessins die Lücken ausfüllen. Im Dekorationsdruck ist neben der Zellwolle wieder Leinen in Erscheinung getreten.

Im allgemeinen war das Geschäftsjahr durch die anhaltend gute Nachfrage für alle Textilwaren von Seite des In- und Auslandes gekennzeichnet und die zu Anfang des Jahres vorliegenden Aufträge und fortwährend eingehenden Bestellungen erreichten Mengen, wie sie in der schweizerischen Veredlungsindustrie seit Jahren nicht mehr vorgekommen sind.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1946. Der Jahresbericht des Vereins Schweiz. Maschinenindustrieller gibt über den Geschäftsgang der Textilmaschinenindustrie folgende Aufschlüsse:

Die Industrie der Spinnerei- und Zwirnmaschinen war im Berichtsjahr voll beschäftigt, bei reger Nachfrage sowohl im Inland als auch in den europäischen und überseeischen Absatzgebieten. Die Ausfuhr stieg dem Jahre 1945 gegenüber von 20,2 auf 35,4 Millionen Fr. Auch die Fabriken, die Webereimaschinen herstellen, waren wiederum voll beschäftigt. Bei anhaltend gutem Absatz in der Schweiz stieg die Ausfuhr von 24,9 auf 41,7 Millionen Fr. Mit der guten Beschäftigung in den übrigen Zweigen der Textilmaschinenindustrie steigerte sich auch die Nachfrage nach Textilveredlungs-, Ausrüstungs- und Hilfsmaschinen. Dabei zeigte der Inlandsmarkt sowohl, wie auch der Weltmarkt eine große Aufnahmefähigkeit.

Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Zum ersten Mal seit seinem Bestehen hat der Verband seine Generalversammlung außerhalb Zürichs, und zwar am 4. Juli in Rapperswil, abgehalten. Jahresbericht und Jahresrechnung, wie auch die Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1947 gaben zu keinen besondern Erörterungen Anlaß. Zum Vorstandsmitglied wurde an Stelle des nach langjähriger, hingebender Tätigkeit zurückgetretenen Herrn J. Honegger-Merz in Wald, Herr Harry Spitz in Oberurnen gewählt; er vertritt, wie sein Vorgänger die Lohnweberei. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Beratung eines Entwurfes für neue Statuten. Die vom Vorstand ausgearbeitete Vorlage wurde nach eingehender Beratung einstimmig gutgeheißen. Damit sind die Statuten vom 10. Februar 1911 hinfällig geworden.

Im Anschluß an das mit Mitgliedern der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gemeinsam eingenommene Nachtessen hielt der Vorsitzende des Verbandes, Herr R. H. Stehli, einen Vortrag über die amerikanische und europäische Textilindustrie. Herr Stehli, der vor kurzem aus den USA zurückgekehrt ist, entwickelte ein lebendiges Bild der gewaltigen nordamerikanischen Seiden- und Kunstseidenweberei, die dank ihres riesigen Absatzgebietes, der eigenen Rohstoffversorgung (soweit es sich nicht um Seide handelt) und weitgehender Rationierungsmaßnahmen in der Lage ist, insbesondere Massenartikel zu außerordentlich niedrigen Preisen zu liefern, trotzdem die Löhne in den Vereinigten Staaten erheblich höher sind als bei uns. Bemerkenswert ist, daß auch die Ausrüstindustrie in den USA viel billiger arbeitet als die schweizerische Färberei und Druckerei. Soll nun die europäische und insbesondere die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei, die mit ganz andern Verhältnissen zu rechnen hat, von der nordamerikanischen Industrie nicht erdrückt werden, so muß auch ihr ein großes und von Zollschranken ungehindertes Absatzgebiet zur Verfügung stehen. Ein solcher Plan, der den begrüßenswerten Zielen der Paneuropa-Organisation zugrunde liegt, wird nicht von heute auf morgen verwirklicht werden können, muß aber angestrebt werden. Mit diesem, auf eine neue gesamteuropäische Wirtschaft hinweisenden Ausklang, in der die schweizerische Seidenindustrie eine ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit entsprechende Stelle einnehmen würde, fand der, mit großem Beifall aufgenommene Vortrag seinen Abschluß.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die ordentliche 99. Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat Freitag, den 4. Juli 1947 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. R. Wehrli, stattgefunden. Sie war von einer stattlichen Anzahl von Mitgliedern besucht und hat die ordentlichen Geschäfte im Sinne der Anträge des Vorstandes erledigt. Herr Dir. Albert Wydler wurde für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Vorstandes bestätigt und anstelle des zurückgetretenen Hrn. P. Gampert Herr W. Boßhard (Wetzikon) zum neuen Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Zu einer eingehenden Aussprache führte die vom Vorstand beantragte und von der Versammlung einstimmig beschlossene Anmeldung der Gesellschaft als Trägerverband bei der Gründung der vom Arbeitgeberverband der Schweizer. Textilveredlungsindustrie (A. S. T. I.) zu schaffenden Ausgleichskasse, im Sinne des Art. 53 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Dieser Entscheid hat zur Folge, daß alle Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — sofern sie nicht einer andern Ausgleichskasse angehören oder angehören wollen — obligatorisch der Verbandsausgleichskasse des A. S. T. I. angeschlossen werden. Umgekehrt sind aber die Verbandsausgleichskassen nicht mehr in der Lage, Firmen aufzunehmen, die nicht Mitglieder eines Gründerverbandes sind.

Italien — Aus der Textilmaschinenindustrie. Verschiedene Berichte aus italienischen Textilkreisen deuten übereinstimmend darauf hin, daß die Produktion der italienischen Textilmaschinenindustrie in den letzten Monaten bedeutend zugenommen hat. Dies trotz der noch beengten Zuteilungen an nichteisenhaltigen Metallen, über welche die Industriellen Klage führen. Diese Zuteilungen, so wird hervorgehoben, decken kaum die Hälfte des Bedarfes. Dieser ist durch die steigende Nachfrage aus dem Inlande, wie auch aus dem Auslande bedingt. Die vor dem Kriege bestandenen Textilproduktionsanlagen sind bestrebt, ihre Maschinen zu modernisieren. Die momentane Konjunkturlage macht auch eine Vergrößerung der Textilwerke nötig, woraus ein zusätzlicher Maschinenbedarf entsteht. Außerdem haben sich nach dem Kriege viele frühere Rüstungsbetriebe auf die Textilfabrikation umgestellt. Auch dadurch wird die Nachfrage nach Maschinen gesteigert. Diese kann nur schleppend befriedigt werden, wenn es auch wahr ist, daß eine Anzahl von ehemaligen Kriegsbetrieben auf den Bau von Textilmaschinen übergegangen sind und dadurch das Produktionspotential der Textilmaschinenindustrie gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend erhöht haben. Die Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland sind heute derart ver-

sprechend, daß die Preise der Textilmaschinen in den letzten Monaten erheblich gestiegen sind, eine Erscheinung, die teilweise auch auf die Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen zurückzuführen ist. Dieser Entwicklung sind allerdings gewisse Grenzen gezogen, denn bereits heute, da sich die italienischen Textilmaschinenfabrikanten über die Knappheit an Metallen und an die dadurch entstehende Lieferungsbeengung beklagen, werden sie gewahr, daß sich die ausländische Konkurrenz auf den Exportmärkten bereits fühlbar zu machen beginnt.

Die in- und ausländische Nachfrage konzentriert sich in der Hauptsache auf Maschinen für die Kunstfaserproduktion. Daneben auch auf Webstühle und andere Maschinen der Webereiindustrie.

In den letzten Monaten war die italienische Ausfuhr an Textilmaschinen hauptsächlich auf Südafrika sowie auf die Länder des Mittelostens und Südamerikas gerichtet. Im ersten Viertel des laufenden Jahres wurden Spinnereimaschinen im Gesamtgewichte von 4924 q und Webereimaschinen im Gewichte von 5032 q ausgeführt. Im gleichen Zeitraume jedoch führte Italien Spinnerei- und Webereimaschinen im Gewichte von 2807 bzw. 876 q ein. Ein besonderer Zweig ist die Ausfuhr von Nähmaschinen, die im obigen Vierteljahr 4073 q ausmachte. An erster Stelle stand hiebei Belgien mit 1029 q, während nach Argentinien und Mexiko Nähmaschinen im Gewichte von 813 bzw. 801 q ausgeführt wurden. Dagegen führte Italien Nähmaschinen im Gewichte von nur 26 q ein.

Das allgemeine Bild, das die italienische Textilmaschinenindustrie heute bietet, ist, daß die Vorkriegsleistungsfähigkeit heute wieder erreicht wäre, wenn die Materialzuteilungen ungeschmälert wären. Die Industrie ist auf Monate hinaus mit Aufträgen für das In- und Ausland versehen. Aus der Schweiz sollen bedeutende Aufträge vorliegen, ebenso aus Jugoslawien, aus der Türkei, aus Kanada und Argentinien. Ob die argentinischen Bestellungen jedoch zur Ausführung gelangen, ist heute, im Lichte der neuen Einfuhrpolitik Argentiniens gesehen, mehr als fraglich. -E. A.-

Sowjetunion — Offizielle Textilproduktionsangaben. Gemäß kürzlichen Angaben der Statistischen Zentraldirektion des „Gosplan", des staatlichen Fünfjahrplanes 1946 bis 1950, erreichte die Produktion der dem Ministerium für Textilwirtschaft der gesamten Sowjetunion unterstehenden Unternehmungen den Leistungsindex 107, d. h. überstieg die festgesetzten Planziffern (deren Index mit 100 angenommen wird) um 7%. Für das ganze erste Halbjahr 1947 betrug der Leistungsindex nach der gleichen Quelle 106,8%.

Für die einzelnen Hauptzweige der Textilwirtschaft werden für das zweite Vierteljahr 1947 folgende Angaben gemacht: der Plan wurde hinsichtlich der Erzeugung von Baumwollgeweben zu 105½% erfüllt, hinsichtlich jener von Wollgeweben zu 107,7%, hinsichtlich Seiden-Geweben zu 113%. In der Erzeugung von Autokordgeweben und Baumwollfasern wurde der Plan zu 113½% bzw. 110% erfüllt.

Dagegen wurde der Vierteljahrplan hinsichtlich der Erzeugung von Leinengeweben nicht erfüllt.

Im gleichen Vierteljahr wurden nach den offiziellen Angaben etliche zehn Millionen Meter der verschiedensten Gewebekategorien mehr erzeugt als im Plan vorgesehen. Im Vergleiche mit dem ersten Halbjahr 1946 wurde die Gewebeerzeugung in den gleichen Monaten 1947 in folgenden Ausmaßen übertroffen: Baumwollgewebe um 38%, Wollgewebe um 37%, Leinengewebe um 36% und Seidengewebe um 31%.

Offizielle Angaben liegen auch hinsichtlich der russischen Seidenwirtschaft vor, deren bedeutendstes Zentrum die Republik Azerbaidjan (Hauptstadt Baku) ist. Hier haben die Kollektivgüter, die sich mit der Seidenraupenzucht befassen, vor kurzem eine Gesamtlieferung von zwei Millionen kg Kokons aufgebracht. Im Zusammenhang damit wird hervorgehoben, daß der Seidenraupenzucht im südlichen Azerbaidjan eine großzügige Förderung zuteil wird, um die Kokonproduktion zu erhöhen. Die Ufer des Flusses Kura (der südlich von Baku in das Kaspische Meer mündet) und seines Nebenflusses Araxes (der streckenweise die Grenze gegen Persien bildet) wurden kilometerweit mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Hunderten von Kollektivbauern soll es gelungen sein, ihren Anteil am letzten Kokonproduktionsplan um das Zwei- bis Dreifache zu überbieten. So wird auch berichtet, daß Einzelne aus einer Schachtel Seidenraupensamen 81 bis 83 kg Kokons zu produzieren vermochten. -G. B.-

Argentinien — Die staatlichen Textilmaßnahmen. Anfangs Juni erließ die argentinische Regierung ein Dekret, das die Textilwirtschaft des Landes — Ein- und Ausfuhr sowie Fabrikation und Handel — vor eine völlig neue Situation stellt. Das Dekret verfügte nicht nur die Beschlagnahme sämtlicher in Argentinien bei Handels- und Fabrikationsunternehmungen vorhandenen Textilwaren jeder Art, sondern sah auch ein Verbot der Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben vor. Dieses Verbot folgte denn auch innerhalb weniger Tage und wurde später durch eine Einfuhrsperre für Baumwollhalb- und Fertigprodukte aller Art ausgedehnt. Dieser letzteren, am 1. Juli dekretierten Einfuhrsperre folgte einige Tage später ein Verbot der Einfuhr von Textilmaschinen sowohl für die Spinnerei als auch für die Weberei.

Obwohl die argentinische Zentralbank verlautbaren ließ, daß diese Verbote bloß zeitweiliger Natur wären, ist der Eindruck in den Textilkreisen des Landes, daß es sich hier um Maßnahmen handelt, die für eine längere Dauer berechnet sind. Angeblich soll es sich hier um Vorkehrungen handeln, die einen Teil der Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung des Landes im Rahmen des von ihr ausgearbeiteten und in die Wege geleiteten Fünfjahr-Planes bilden; das Hauptgewicht wird hiebei auf die Sperre der Einfuhr von als nicht vordringlich wichtig angesehenen Erzeugnissen gelegt, die auch im Lande hergestellt werden können, um auf diese Weise den Bedarf an fremden Valuten herabzudrücken und der Inflationsgefahr vorzubeugen.

In Textilkreisen hat jedoch gerade das Verbot der Einfuhr von Textilmaschinen Staunen erweckt, denn man hielt gerade den Ausbau der heimischen Textilindustrie als für das Gelingen des Fünfjahr-Planes unerläßlich.

Das von der Importsperre für Textilmaschinen am meisten betroffene Land in Europa ist Großbritannien. Ein gleiches gilt übrigens auch in bezug auf Textilien. Der britischen Textilausfuhr nach Argentinien, die wertmäßig vor 1939 nicht weniger als ein Drittel aller britischen Exporte nach Argentinien ausmachte, war nach dem Kriege in den Exportbemühungen Großbritanniens ein besonderer Platz eingeräumt worden, so daß sie sich seit dem Kriege in äußerst zufriedenstellender Weise entwickelt hatte.

Unter den Ueberseelieferanten Argentiniens wird am meisten Brasilien betroffen. Die brasilianische Textilindustrie, die bereits aus anderen Gründen mit einem scharfen Produktionsrückgang rechnet — ganz besonders katastrophal gestaltet sich ihre Lage im Staate San Paulo, dem „Textilzentrum" Brasiliens, wo in den letzten Monaten massive Arbeitseinstellungen stattgefunden haben (siehe „Mitteilungen", Juli 1947, S. 134 — hat einen neuen schweren Schlag erhalten. Durch ihren Vertreter bei der Bundesregierung in Rio de Janeiro, ließ die brasilianische Textilindustrie hervorheben, daß ihre Ausfuhrpreise für Argentinien tief unter jenen lagen, die während der Kriegsjahre in Geltung standen, in welchen Argentinien der bedeutendste Abnehmer der Textilindustrie Brasiliens war.

Allgemein ist auch die Enttäuschung innerhalb der tschechoslowakischen Textilindustrie, die sich als Folge der Besuchsreise ihrer besonderen Delegation in Argen-

tinien (die eben im Juni ihren Abschluß fand) eine wesentliche Zunahme der argentinischen Aufträge (gegen eine Ausweitung der tschechoslowakischen Wollankäufe in Argentinien) versprach.

Der antiinflationistische Anstrich wurde der eingangs erwähnten Textilbeschlagnahme dadurch gegeben, daß man im Dekret von einer Verbilligungsaktion in bezug auf die Kleinhandelspreise sprach. Die erste Auswirkung war eine Stagnation im Textilkleinhandel, weil das Publikum auf die verbilligten Preise wartet, welche anstatt der bisherigen, zugegebenerweise hohen Preise, treten sollen. Die Verbilligung soll nach den Weisungen der Regierung dadurch erfolgen, daß der Fabrikant nur die im August 1946 anläßlich einer Regierungsumfrage bekanntgegebenen Preise in Anrechnung bringen darf. Gelingt ihm der Nachweis, daß seit damals seine Gestehungskosten gestiegen sind, darf er diese Erhöhung zu seinem Abgabepreis an den Kleinhandel (das Dekret erwähnt den Großhandel nicht) zuschlagen. Der Kleinhandel wieder, darf nicht mehr als 40% zum Fabrikpreis zuschlagen, eine Gewinnmarge die angesichts der hohen Generalunkosten und der allgemeinen Teuerung vom Kleinhandel als völlig unzulänglich erachtet wird. Einfuhrhändler dürfen höchstens 15% zu ihrem Totaleinkaufspreis zuschlagen. Auch dieser Zuschlag wird als ungenügend bezeichnet. Dabei ist der Importeur völlig im Dunkeln belassen über seine zukünftigen Importmöglichkeiten, wenn einmal seine jetzt mit Beschlag belegten Warenvorräte restlos an den Kleinhandel gelangt sein werden. Wird er sein Unternehmen schließen müssen, oder werden die Importsperren in absehbarer Zeit aufgehoben werden? Jedenfalls beabsichtigt die Regierung auch selbst in den Textilkleinhandel durch Eröffnung von staatlichen Textilgeschäften bzw. staatlichen Verkaufsstellen auch in den Textilfabriken einzugreifen, worin der bestehende Kleinhandel eine schwere Bedrohung sieht. Der Gewinn, den die Regierung hiebei erzielt (bei Einkalkulierung der 40prozentigen Gewinnmarge), soll teilweise einem Verbilligungsfonds zufließen, mit welchem die Textilkleinpreise „reguliert" werden sollen, so daß der private Kleinhandel hiebei mit der Zeit schrittweise ausgeschaltet werden könnte.

Einmal mehr scheint die private Wirtschaftsinitiative in Argentinien einen schweren Schlag erlitten zu haben.

-G. B.-

Rohstoffe

Seidenzucht in Sowjet-Rußland. Der Korrespondent des Mailänder „Ente Nationale Serico" in Moskau teilt mit, daß amtliche Angaben über den Verlauf der Seidencampagne in Rußland nicht veröffentlicht werden, ebensowenig wie Zahlen anderer Art. In den Vorkriegsjahren und insbesondere 1939 habe sich die Coconserzeugung auf mehr als 25 Millionen kg belaufen. In der Kriegszeit hat die Coconszucht wenig gelitten, weil sich ihr Mittelpunkt in Zentralasien und insbesondere in der Republik Usbekistan befindet, deren Coconserzeugung für 1946 auf rund 10 Millionen kg geschätzt wurde. Im gleichen Jahre habe, trotz ungünstiger klimatischer Verhältnisse, die Ernte einen befriedigenden Verlauf genommen und die Coconserzeugung diejenige des letzten Vorkriegsjahres um etwa 10% übertroffen.

Australien — Wollproduktion und Wollverkäufe. Einer gemeinsamen Schätzung gemäß, die vom National Council of Wool Selling Brokers of Australia (Nationalrat der australischen Wollverkaufsagenten) und vom Australian Wool Growers Council (Rat der australischen Wollfarmer) durchgeführt wurde, beziffert sich die Wollproduktion Australiens für die Saison 1947/48 auf 3 061 000 Ballen, einschließlich rund 100 000 Ballen Hautwolle. Im Gesamtquantum wird der Anteil von Merinowolle auf 80% geschätzt, während der Rest auf crossbred entfällt. Die Ballen haben ein durchschnittliches Nettogewicht von 301,6 Gewichtspfund = 135,7 kg.

Was die australische Wollausfuhr anbelangt, belief sie sich in den ersten drei Quartalen der Vorsaison, d. h. in den mit 30. März 1947 beendeten neun Monaten auf 2 677 732 Ballen (ungereinigter Wolle), d. h. mehr als 50% über dem Gesamtquantum von 1 660 928 Ballen, die in der gleichen Zeitspanne 1945/46 zur Ausfuhr gelangten. Die Vereinigten Staaten erwiesen sich hiebei mit 848 597 Ballen als die bedeutendsten Importeure. Der Wert der erstgenannten Gesamtmenge bezifferte sich auf australische £ 94 000 000 (100 englische = 125 australische £). Dies entsprach 41%, oder mehr als zwei Fünfteln des Gesamtwertes der australischen Waren- und Goldausfuhr in den erwähnten neun Monaten. 30% oder etwas weniger als ein Drittel des gesamten Wollausfuhrwertes entfiel hiebei auf die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, stellte damit jedoch allein etwa drei Viertel des Gesamtwertes der australischen Warenausfuhr nach USA (im genannten Zeitraume) dar. Dies allein weist auf die Bedeutung der Wollausfuhr Australiens nach den Vereinigten Staaten im Rahmen der australischen Volkswirtschaft hin und erklärt das intensive Interesse, das Australien an der Frage der Zollerhöhung für Wolle in den Vereinigten Staaten nimmt, eine Frage, die Präsident Truman Ende Juni zugunsten Australiens entschied.

-G. B.-

Vereinigte Staaten — Keine Zollerhöhung für Wolle. Präsident Truman legte am 26. Juni sein Veto gegen die Gesetzesvorlage ein, die eine Erhöhung des gegenwärtigen Einfuhrzolles von 34 cents je Gewichtspfund (450 g) ungereinigter Wolle (rund 1,45 Schw.-Fr.) vorsah. Die Absicht war, den heimischen Wollpreis zu schützen, wie dies von den Wollinteressenten befürwortet worden war. Dieser Gesetzesentwurf war in australischen Wollkreisen, für die der Export nach den Vereinigten Staaten lebenswichtige Bedeutung hat, in ungünstiger Weise aufgenommen worden. Die beabsichtigte Erhöhung — 8 cents je Gewichtspfund — würde den Zoll allein auf die Höhe des sogenannten „support price", des Unterstützungspreises gebracht haben, den die Washingtoner Regierung für die heimische Wolle bezahlt (42 cents).

Präsident Truman begründete sein Veto, indem er darauf hinwies, daß die beabsichtigte Zollerhöhung in dem Augenblicke, da sich die Vereinigten Staaten an der Welthandelskonferenz in Genf zum Verfechter internationaler Handelserleichterungen machen, diesem Prinzip diagonal entgegenstehen würde, und daß die in der Gesetzesvorlage befürwortete Aufrichtung zusätzlicher Zollbarrieren in diesem Lichte gesehen ein „tragischer Fehler" wäre, um den Ausdruck des Präsidenten wörtlich wiederzugeben — „a tragic mistake". Da das Veto des Präsidenten endgültig ist, fiel die Gesetzesvorlage in diesem Punkte durch, ein Umstand, der in Australien eine bedeutende Erleichterung hervorrief.

-G. B.-

Vereinigte Staaten — Baumwollanbau und Baumwolleinfuhr. Nach den neuesten Angaben des Agriculture Department (Landwirtschaftsministeriums) der Vereinigten Staaten, war am 1. Juli das Ausmaß des Baumwollanbaues in den Vereinigten Staaten um 17,6% größer als am 1. Juli 1946 und bezifferte sich auf 21 389 000 acres = 8 641 156 Hektaren. Dies stellte 1 279 600 Hektaren mehr dar als anfangs des zweiten Halbjahres 1946, jedoch immer noch beträchtlich weniger als der Jahresdurchschnitt in den zehn Jahren 1936/45, der 9 806 800 Hektaren ausmachte.

Mitte Juni wurde von der Bundesregierung in Washington die Zustimmung gegeben, die Einfuhr von 50% mehr langfaseriger Baumwolle zu gestatten als die Einfuhr-

quote im Jahre 1939 betragen hatte. Diese Quote, die als „original quota" bekannt ist und noch heute Geltung hat, sofern nicht fallweise Änderungen dekretiert werden, beziffert sich auf 45 656 420 Gewichtspfund (à 450 g) per Jahr (mit 20. September beginnend). Die vorerwähnte Zustimmung bedeutet daher eine Mehreinfuhr von rund 23 000 000 Gewichtspfund vom 20. September 1947 bis zum 19. September 1948. Diese zusätzliche Einfuhr hatte sich als notwendig erwiesen, um den erhöhten Bedarf der US-Industrie an langfaseriger Baumwolle zu befriedigen. In den Vereinigten Staaten wird verhältnismäßig wenig langfaserige Baumwolle erzeugt, die in der Herstellung von Geweben erstklassiger Qualität bevorzugte Verwendung findet. Gewöhnlich wird die langfaserige Baumwolle aus Ägypten und Peru bezogen. -G. B.-

Spinnerei-Weberei

Wirtschaftliche Betriebsgestaltung in der Spulerei und Winderei bei der Verarbeitung von Baumwollgarnen, Zwirnen und Krepp ab Strangen und Kopsen

von *Otto Bitzenhofer*

(Fortsetzung)

In einer gesonderten anschließenden Untersuchungsreihe wurden in der Winderei nach gleichem Verfahren die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fortgesetzt und der Erfolg zeigte auch, daß es richtig ist, die Arbeits- und Zeitstudien und die nachfolgenden Ermittlungen alle paar Jahre zu wiederholen. Auch hierbei wurden in gleicher Weise für die Geschicklichkeit und Handfertigkeit sowie die Intensität der Winderin die gute Durchschnittsleistung ermittelt. Sodann wurden die Windemaschinen durchrepariert und ihre Geschwindigkeit neu festgelegt; sodann wurden die Baumwollgarne, insbesondere die meistverarbeiteten Nummern Ne 18—36 und davon die Ne 20—22 und 28—32—36, letzteres auch in Zwirn als Ne 70/2 bei der Verarbeitung untersucht und die Federspannungsmechanismen überprüft. Die Gegenkontrolle der verbesserten Produktionsverhältnisse wurde anschließend in der vorhergeschilderten praktischen Produktionsermittlung durchgeführt. Bis zum Beginn der Untersuchungszeit war tatsächlich die Wirtschaftlichkeit der Abteilung, die Leistungshöhe, die Geschwindigkeit und Arbeitsweise der meist überholungsbedürftigen Spulmaschinen und der Winderinnen und die benötigte Zeit dem Gutdünken des Abteilungsleiters und der Winderin überlassen. Die Kronenbelastung schwankt zwischen 50—150 g, die Geschwindigkeit der Maschinenantriebswelle von 100—200 pro Min. resp. 80—175 und die bis jetzt bediente Kronenzahl von 22—40 Kronen. Strahngewichte für Ne 20 = 25 g, für Ne 28 = 18 g, für Ne 32 = 15 g und für Ne 36 = 13 g, Gute Normal-Durchschnittszeitwerte je 1 kg gewundenes Garn. Gute Tätigkeitseinzelheiten.

Aufteilung der Arbeitsoperationen zur Arbeitsstudie in der Winderei

Rüstezeit in Minuten Prozenten

	Die Hauptzeit umfaßt:	
1.	Die Arbeitsbereitschaft an der laufenden Maschine	3.24 Min.
	Die Nebenzeiten umfassen:	
2.	Strahnvorbereiten	6.10 Min.
3.	Strahnauflegen	9.50 Min.
4.	Austausch voller Kreuzspulen	1.50 Min.
	Als Verlustzeiten sind anzusehen:	
5.	Einfachen Fadenbruch beseitigen	0.35 Min.
6.	Fadenbruch beseitigen mit Enden auf den Spulen suchen	0.35 Min.
7.	Fadenbruch beseitigen mit Enden auf den Kronen suchen	0.70 Min.
8.	Fadenbruch beseitigen mit Enden auf den Spulen und Kronen suchen	0.50 Min.
9.	Fadenlösen	0.46 Min.
10.	Gänge zwischen den einzelnen Arbeitsstufen	1.10 Min.
11.	Sonstige Unterbrechungen der Arbeitszeit	0. 45 Min.
	Insgesamt	24.25 Min.

Abrüsten in Minuten und Prozenten

Unter obigem sind mehrere Arbeitsstufen vorhanden, deren Ausführungsdauer ganz von der Geschicklichkeit der Winderin abhängt. Diese kleinen Arbeitsoperationen entscheiden durch ihre Ständigkeit und Häufigkeit oft genug die gesamte Windeleistung.

Geschicklichkeits- und Arbeitszeitwerte in Hundertstelminuten

Arbeitsstufen	Winderinnen A	B	C	D	E	F	Längste und kürzeste Zeit	Differenz in 100stel Min.
2	18	16	24	19	23	18	16—24	8
3	16	18	23	16	18	21	16—23	7
1	17	16	19	18	20	14	14—20	6
5	12	8	9	13	12	12	8—13	5
6	26	22	30	34	19	34	19—34	15
7	16	24	16	18	20	24	16—24	8
8	26	24	23	30	31	28	23—31	8
9	9	11	18	16	10	8	8—18	10
Totalzeitwerte	140	129	162	164	153	159		

Klassifizierung der Windeleistung: A = 2, B = 1, C = 5, D = 6, E = 3, F = 4.

Zwischen B, C und D sind Schwankungen bis zu 50% vorhanden. Die Windezeiten sind Durchschnitte aus je 12 regulären Aufnahmen. Die Winderin B hat die günstigsten Gesamtzeiten. Sie ist die beste Winderin. A entspricht dem guten Durchschnitt. Aber die Aufnahme zeigt typisch, daß die Winderinnen C, D, E, F belehrt werden müssen, um an eine Leistung von A und B, d. h. wenigstens an A heranzukommen, die als eigentlich gute Durchschnittsleistung anzusehen ist. Alle hochliegenden und sprunghaften Zeitwerte sind überprüfungsbedürftig. Die letzten vier Winderinnen erhalten ihre Unterweisung am besten in kameradschaftlicher Weise durch die beiden Winderinnen A und B.

Die intensive Arbeitsweise, d. h. das schnelle oder langsame Handeln und Gehen von einer Arbeitsstelle oder stillstehenden Krone zur anderen wird folgenderweise dargestellt:

Arbeitsgang	Winderinnen A	B	C	D	E	F
Gänge zwischen den Arbeitsstufen	9,1	8,6	7,2	12,4	11,6	10,0
Intensitätsklassifizierung	3	2	1	6	5	4

Die Länge der Windemaschine und das verschiedenörtliche Stillstehen der einzelnen Kronen in der Längsreihe erfordern ständiges Hin- und Herlaufen der Winderinnen. Die ruhige Arbeiterin benötigt weniger Gänge und längere Laufzeiten und hat dann kurze Arbeitszeiten. Andere Winderinnen sind hastiger; das führt zu kurzen Gangzeiten, aber längeren Stillstandsbeseitigungszeiten für die Kronen.

Für die Untersuchungen dienten Windemaschinen mit Fadenführer-Schlitztrommel. Die Tourenzahl der Maschinenantriebswelle betrug infolge der Keilriemenantriebe nun 200, 250, 300 je Minute. Die Kreuzspulen bekommen Friktionsantrieb durch die Spindelgewichte und Federspannungshebel. Die Bremsgewichte schwanken von 90—150 g. Demnach beträgt die Ablaufgeschwindigkeit:

$$\frac{\text{Gewicht des gewundenen Materials} \times \text{Einheitslänge} \times \text{Ne}}{\text{Laufzeit in Minuten} \times \text{Einheitsgewicht}} = \text{mtr. je Min.}$$

$$\frac{83{,}2 \times 768 \times 28}{36 \times 454} = 125 \text{ mtr. je Min.}$$

$$\frac{74 \times 768 \times 24}{24 \times 454} = 125 \text{ mtr. je Min.}$$

Daten einer Maschinenuntersuchung zur Ermittlung der gewundenen Garnmenge und der Ablaufgeschwindigkeit

Touren der Trommel	Laufzeit der Kreuzspule Min.	Gewicht des gewund. Materials Baumwolle Ne 32	Laufzeit der Kreuzspule Min.	Gewicht des gewund. B'wollgarns Ne 24	Ablaufgeschwindigkeit in Mtr. je Min.
175	36	83,2 g	24	74 g	125.—
		94 g		83,5 g	141.—
		87,5 g		77,5 g	131.—
		98,0 g		87 g	147.—
		90,0 g		80 g	135.—
145	36	75,0 g	24	66,5 g	112.50
		70,0 g		62,2 g	105.—
		77,5 g		68,5 g	116.—
		66,5 g		59,2 g	100.—
		72,0 g		64,0 g	108.—
115	36	62,0 g	24	55,0 g	93.—
		67,5 g		60,4 g	102.—
		56,4 g		50,0 g	84,50
		60,2 g		53,2 g	90.—
		64,5 g		57,4 g	97.—

Wiederholt erwies sich eine Laufzeit von 36 Minuten für Versuche mit feineren Garnen und 24 Minuten für gröbere Garne am zweckmäßigsten. So wurden die Versuche, die zu obigen Resultaten führten, in einheitlicher Zeit in zwei Garnnummern und drei verschiedenen Ablaufgeschwindigkeiten durchgeführt. Windemengen und Ablaufgeschwindigkeiten schwanken also selbst bei gleicher Garnnummer und gleichen Trommeltouren, obwohl alle Windestellen, Kronen und Spindeln an der gleichen Antriebswelle liegen. Ist das Uebel erkannt, dann ist die Beseitigung leicht möglich. Der Grund liegt in der kaum ausgleichbaren unterschiedlichen Friktion. Das beweist am besten die Notwendigkeit, alle Windestellen und Friktionsspindeln nachzuprüfen und durchzureparieren; die Windestellen durch eine systematische Reparatur auf eine gleichmäßige Geschwindigkeit aller Spindeln und Kronen zu bringen; vorher ist jede Steigerung der Antriebstouren zwecklos. Die Abzugsgeschwindigkeit bzw. die gewichtsmäßige Leistung jeder einzelnen Windestelle wurde nun aufgeschrieben und darnach die Windestelle gründlich überholt. Die Kreuzspulen-Spindeln und die Antriebslauffläche müssen genau parallel stehen, damit der gesamte Antriebsdruck wirksam ist. Infolge Loswerden der Schraubenverbindungen, insbesondere der kleinen runden Fiberlager, setzen sich die Friktionsspindeln schief, sie ecken. Wichtig ist ferner, die gleichmäßige doppelte Ausbiegung der eingelegten Federn, denn damit wird ein Gleiten der Spule auf den Spindeln verhütet, denn diese müssen ja die Kronen nachziehen. Das Resultat der Reparatur veranschaulicht nun die folgende Tabelle der Ablaufgeschwindigkeiten vor und nach der Ueberholung.

Ergebnis von drei durchreparierten Maschinen

Maschine 1 vor der Rep. m-Min.	Maschine 1 nach der Rep. m-Min.	Maschine 2 vor der Rep. m-Min.	Maschine 2 nach der Rep. m-Min.	Maschine 3 vor der Rep. m-Min.	Maschine 3 nach der Rep. m-Min.
118,0	123,0	108,3	121,0	68,0	82,0
110,0	130,0	96,6	116,0	74,0	82,0
109,0	132,0	103,2	114,8	70,4	80,6
120,0	138,0	100,4	119,7	70,6	86,0
113,0	129,0	112,0	122,0	75,0	84,4
114,0	130,4	104,1	118,7	71,6	83,0

Steigerungen:

16,4 m = 14,35 % 14,6 m = 14 % 11,4 m/min. = 15,9 %

Durchschnittliche Gesamtsteigerung nach der Reparatur 14,8 m/Min. = 14,75 %.

Schwankungen für Maschine 1 von 109—120 m/Min., Maschine 2 96,6 m/Min.—112,0, Maschine 3 68—75 m/Min. Trotzdem die Maschinen schon zwei Jahrzehnte Dienst tun, ließen sich durch die ebenfalls systematisch durchgeführte Reparatur und Spindellaufgewichte-Ueberprüfung, Reinigung, Lager- und Federspannungsüberholung bei gleichbleibender Geschwindigkeit beachtliche Besserungen und Steigerungen erreichen. Auch hier ergibt die Verwendung von Keilriemen, also 2 × NP 22/16 mm einen gleichmäßigen Durchzug des Maschinenantriebes und der Spindelgetriebe, da das Längen und Rutschen des Flachriemens auf den glatten Scheiben behoben wird.

Was die Materialbeanspruchung betrifft,

so sind in der früher genannten Tätigkeits- und Arbeitszeitstudie mehrere Operationen aufgeführt, die ganz klar die Materialbeanspruchung beim Winden zeigen. Deshalb sei nur kurz erwähnt, daß bei dem jetzigen Stand der Qualität die Anzahl der Aufenthalte und Bedienungsnotwendigkeiten oder Störungen infolge Garnfehlern doch ziemlich gering sind. Ein gut aufgelockerter geklopfter Strahn ist Vorbedingung für guten Ablauf und wenig Störungen, Fadenbrüche oder Lösestellen.

Arbeitsstufen	Anzahl der Fälle je kg bei Verwendung von Holzspulen	Anzahl der Fälle je kg bei Verwendung von Kreuzspulen
Einfachen Fadenbruch beseitigen	4	2
Fadenbrüche beseitigen mit Enden auf den Kreuzspulen suchen	4	4
Fadenbrüche beseitigen mit Enden auf den Kronen suchen	3	3
desgleichen mit Enden auf den Spulen und Kronen suchen	3=18	4=17

Die verhältnismäßig kurzen Strähne von 4000 m bei Ne 36 verursachen viel Auflegearbeit und Bedienungszeit. Dies wirkt sich in nachstehender Leistungsermittlung entsprechend aus. Insbesondere durch die Steigerung der Arbeit zur Beseitigung stillstehender Kronen und Spulen. Die Einhaltung der feuchtwarmen Raumtemperatur 20—22 Grad C und etwa 60—70 % relative Feuchtigkeit hat einen sehr günstigen Einfluß auf die Garnfestigkeit. An trockenen heißen Tagen muß durch Besprengen des Bodens mit Wasser etwas nachgeholfen werden. Festigkeitsdurchschnitte sind für Ne 36 trocken = 180 g, naß etwa 200 g, und die Substanzreißlänge beträgt 18—25—40 Rkm. Substanzdehnung 7—8—12 für Makobaumwolle oder Goodmiddling. Die kreuzgewundenen Spulen haben eine Einheitsgröße. Trotzdem ergibt jede Garnart, jedes Material unterschiedlich schwere Spulen. Dabei wirkt eben noch der Umstand mit, daß durch differierende Fadenspannung die Zugverhältnisse beim Aufwinden unterschiedlich sind. (Schluß folgt)

Die F. N. F.-Schnellkettenwirkmaschine

Eine besondere Attraktion für den Textilfachmann bildete auf der im Mai abgehaltenen britischen Industriemesse (British Industries Fair) die neue F. N. F.-Schnellkettenwirkmaschine, die auf einem besonderen Stand der

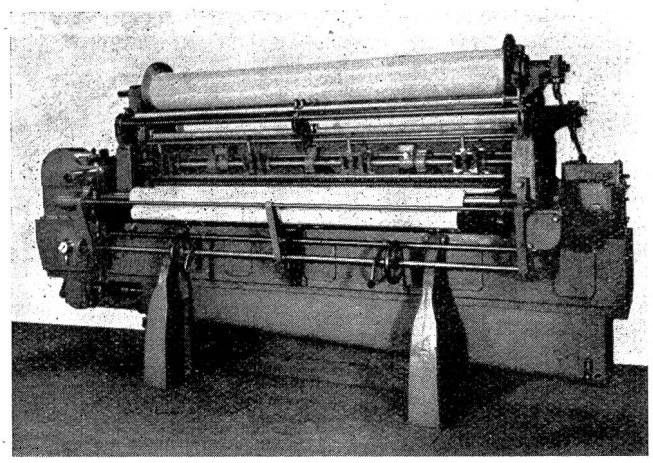

F.N.F. Schnellwirkmaschine

Firma Courtaulds, des führenden britischen Rayonunternehmens, ausgestellt und in voller Funktion zu sehen war.

Die Entwicklung dieser Flachkettenwirkmaschine geht auf Studien und Versuche zurück, die bis in das Jahr 1934 zurückreichen, aber das erste Exemplar der Maschine konnte erst im Jahre 1944 verwirklicht werden. Seit jenem Jahre wurden noch zahlreiche Verbesserungen durchgeführt, so daß sich die heutige Maschine in vielem wesentlich unterscheidet von dem Modell, das bereits damals das ungeteilte Interesse der Fachleute erregte. Die ersten Vorführungen der 1944 erbauten Maschine fanden in Nottingham am 2. November jenes Jahres statt.

Allgemeine Angaben

Die F. N. F.-Kettenwirkmaschine, die heute bereits in allen Werken der Firma Courtaulds eingeführt ist, ist die schnellste Maschine ihrer Art auf der Welt. Wirkwaren der besten Qualität können auf dieser Maschine mehr als doppelt so schnell, und dabei zur Hälfte der Kosten erzeugt werden, als dies bei irgend einer anderen Kettenwirkmaschine der Fall ist.

Ein neuer Nadeltyp ist die Hauptsache dieser Ueberlegenheit. Im Gegensatz zur alten „Zungentype" ist diese Maschine, vom mechanischen Gesichtspunkt aus betrachtet, viel einfacher. Sie hat weniger sich bewegende Teile und läuft ruhiger. Gleichzeitig widersteht sie glänzend der großen Beanspruchung, die aus der hohen Geschwindigkeit erwächst. Nadelbruch, bislang die hauptsächlichste Ursache häufiger Betriebsunterbrechungen, besonders bei hohen Geschwindigkeiten, ist bei dieser Maschine fast vollkommen ausgeschaltet. Die Maschine erzeugt fehlerlose Gewebe von vollkommen gleichmäßiger Spannung.

Die Maschine arbeitet lärmfrei; bei normalen Fabrikbedingungen unterliegt sie kaum irgend einer Vibration. Die Bedienung der Maschine ist außerordentlich einfach. Die Maschine erfordert außerdem nur eine geringe Adjustierung und fast gar keine Wartungsarbeit. Es lassen sich auf ihr Waren in einer Breite von 2134 mm (84 engl. Zoll) in einem Stück wirken, obwohl man bei ihr auch die ältere, abschnittsweise Methode mit zwei oder vier Spulen leicht und ohne Adjustierung anwenden kann, wenn dies wünschenswert erscheint.

Die F. N. F.-Maschine hat eine normale Arbeitsgeschwindigkeit von 1000 Umdrehungen in der Minute, obwohl sie bis auf 1200 Umdrehungen in der Minute gelangt. Bei 1000 Umdrehungen erzeugt sie mehr als 2 350 000 Maschen in der Minute mit einer derartigen Präzision, daß durch lange Zeiträume hindurch nicht eine einzige Masche defekt ist. Wenn einer der 4704 Fäden reißt, bleibt die Maschine automatisch stehen. Bei normalen Arbeitsbedingungen sollte bloß ein Fadenbruch auf 54,9 Meter (60 yard) Gewebe entfallen.

Die schnelle Arbeitsweise der Maschine läßt sich gut ermessen, wenn man bedenkt, daß die Maschine 27½ Meter (30 yard) Stoff in einer Stunde, oder 508 bis 635 mm (20 bis 25 engl. Zoll) in einer Minute herstellen kann.

Die industriemäßige Herstellung der F. N. F.-Schnellkettenwirkmaschine begann etwa im Mai 1946. Die Produktion erfolgt durch Courtaulds selbst, und zwar in einem Tochterunternehmen dieses großen Konzerns, der Firma F. N. F. Limited, in Gloucester (Westengland), die im Jahre 1935 von der Firma Courtaulds Ltd. und Morton Sundor Fabrics Ltd. gegründet wurde. Das Aktienkapital dieses Tochterunternehmens ist völlig im Besitze dieser beiden Firmen. Es wird vorausgesehen, daß sich die Produktion 1948 auf 800 Maschinen und 2 300 000 Patentnadeln jährlich belaufen wird.

Den Ausfuhrmöglichkeiten der Maschine wird ein besonderes Augenmerk geschenkt. Aus diesem Grunde wurde sie auch bisher in Canada, den Vereinigten Staaten, in Australien und in Frankreich ausgestellt. Der Preis der F. N. F.-Maschine stellt sich nach Angaben vom Mai 1947 auf ungefähr £ 2000 ab Werk, d. h. nach dem Clearingkurse von Fr. 17.34 auf rund 34 700 Schweizerfranken.

Technische Details

Allgemein betrachtet, erscheint die Maschine dem herkömmlichen Stuhl mit Zungennadeln ähnlich zu sein. Eine genauere Prüfung ergibt aber, daß sie sowohl in prinzipieller Hinsicht wie auch in den Details bedeutende Abweichungen aufweist.

Bei einer Geschwindigkeit von 1000 Umdrehungen in der Minute ist schon das Fehlen jeden Lärmes und jeder Vibration höchst eindrucksvoll. Bei dieser Geschwindigkeit arbeitet die Maschine so gleichmäßig wie eine Hochgeschwindigkeits-Nähmaschine, weil alle ihre Mechanismen komplett ausbalanciert und keine Hebedaumen vorhanden sind. Die wichtigsten sich bewegenden Mechanismen sind vollständig eingeschlossen; alle ihre Teile haben Druckschmierung.

Die hauptsächlichsten Mechanismen sind auf einem sehr robusten Kastenbett aufgebaut. Dies hat den Vorteil, daß die Aufstellung der Maschine von Unebenheiten des Bodens völlig unabhängig ist und daß die komplette Genauigkeit der Nadelbarren usw. absolut gewährleistet ist. Im Kastenbett befindet sich der Doppelexcentermechanismus, welcher genau abgestimmte harmonische Bewegungen auf alle Barren überträgt. Diese Mechanismen stellen wichtige Abweichungen von der bisherigen Praxis dar, doch geben sie den Wirkbestandteilen eine gleichmäßige, vibrationsfreie und genaue Bewegung; ein Faktor von größter Wichtigkeit für die Gewährleistung der Qualität.

Die Arbeit dieser Bewegungen ist durch einen neuartigen Typ von röhrenförmiger Kompoundnadel erleichtert worden, welche weniger Bewegung als die Zungennadel erfordert und die durch einen weniger komplizierten und leichter zugänglichen Mechanismus in große Arbeitsschnelligkeit versetzt werden kann. Die Preßschiene ist gänzlich ausgeschaltet worden und es wird vorausgesehen, daß die Nadeln eine lange Lebensdauer haben werden. Die Adjustierung der Maschine ist dank dem Fehlen der Preßschiene einfacher; auch sind Brüche des Nadelbrettes ausgeschlossen.

Sobald die Maschine zur Arbeit eingestellt ist, sollte keine Adjustierung der Nadel mehr erforderlich sein, mit Ausnahme der Adjustierung des Anschlagkamms bei der Platinenbarre. (Schluß folgt)

Mitteilungen des VSM-Normalienbureau

Adresse: VSM-Normalienbureau, Zürich 2 (Schweiz), General Wille-Straße 4, Telephon 237577

Normen auf dem Gebiet des Textilmaschinenbaus

TK 24, Textilmaschinen

Texma 1 und 2

Entwürfe:

Reg.-Nr. 316/1 Spindelteilungen für Ringspinn- und Zwirnmaschinen.

Reg.-Nr. 316/2 Ganze Spinnringe und Zwirnringe.

Reg.-Nr. 317/2 Ketthülsen für Baumwoll-Ringspinnmaschinen.

Reg.-Nr. 317/3 Schußhülsen für Baumwoll-Ringspinnmaschinen.

Schußhülsen und Ketthülsen:

Wie bei den Hülsen für Spulmaschinen war auf dem Gebiete der Hülsen für Ringspinnmaschinen eine Normung dringend notwendig. In den letzten Jahren haben sich hinsichtlich der Abmessung bereits einheitliche Hülsen durchgesetzt und dank weitern Anstrengungen gelang es, die Auswahl der verschiedenen Typen auf ein Minimum zu reduzieren. Besonders erfreulich ist, daß man sich auf eine für alle Hülsendimensionen einheitliche Konizität von 1:40 einigen konnte, was zwangsläufig eine vermehrte Reduktion an Werkzeugen mit sich brachte.

Spinnringe und Spindelteilungen:

Die vorliegenden Normblätter gingen in der Hauptsache aus den bisher bestehenden gut eingebürgerten Dimensionen hervor. Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung des Zollmaß-Systems im Textilmaschinenbau wurde die Stufung für beide Maßsysteme passend festgelegt. Die Normung dieser Konstruktions-Elemente wirkt sich überdies vereinfachend auf die Fabrikation von Spindelbänken, Ringrahmen und Streckwerkzylinder aus.

Einsprachen zu diesen Entwürfen oder Anträge auf Aenderungen sind bis 15. September 1947 an das VSM-Normalienbüro, General Wille-Str. 4, Zürich zu richten.

Der Vorsitzende der Texma 1 und 2:

E. Birnstiel

Spindelteilungen für Ringspinn- und -Zwirnmaschinen — **VSM 1. Entwurf**

Spindelteilungen metrisch in mm	Spindelteilungen Zoll =	mm
57,15	2 1/4	57,149
60	2 3/8	60,324
63,5	2 1/2	63,499
66,675	2 5/8	66,675
70	2 3/4	69,850
75	3	76,199
82,549	3 1/4	82,549
90	3 1/2	88,898
100	3 3/4	95,249
110		
125		
140		
180		

Die Zoll-Teilungen sind als Vergleich aufgeführt.

Juni 1947 | **Texma-Gruppe 1** | **Reg. Nr. 316/1**

Ganze Spinnringe und Zwirnringe

VSM
1. Entwurf

Die bildliche Darstellung ist für die Ausführung nicht verbindlich

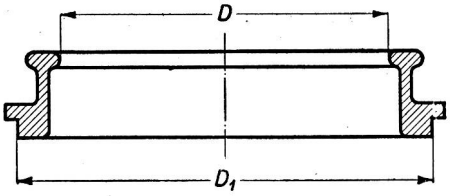

Sitzdurchmesser

Bezeichnung eines Ringes mit $D = 38$ mm Spinnring 38 VSM . . . . . [1] [2]

Spinnringe

Nenndurchmesser D mm	Nenndurchmesser D Zoll =	Nenndurchmesser D mm	Sitzdurchmesser D_1 mm [2]
26	1 1/32	26,19	40
28	1 1/8	28,57	40
30	1 3/16	30,16	40
32	1 1/4	31,8	40
34	1 3/8	34,92	45
36	1 7/16	36,51	45
38	1 1/2	38,1	48
40	1 9/16	39,68	48
42	1 5/8	41,3	50
45	1 3/4	44,5	53
48	1 7/8	47,6	56
51	2	50,8	60
54	2 1/8	53,97	64
57	2 1/4	57,15	65
60	2 3/8	60,33	68
63	2 1/2	63,5	73
67	2 5/8	66,67	76
70	2 3/4	69,85	80
75	3	76,2	84
80	3 1/8	79,37	90
90	3 9/16	90,48	100

Zwirnringe

Nenndurchmesser D mm	Nenndurchmesser D Zoll =	Nenndurchmesser D mm	Sitzdurchmesser D_1 mm [2]
40	1 9/16	39,68	48
42	1 5/8	41,3	50
45	1 3/4	44,5	53
48	1 7/8	47,6	56
51	2	50,8	60
54	2 1/8	53,97	64
57	2 1/4	57,15	65
60	2 3/8	60,33	68
63	2 1/2	63,5	73
67	2 5/8	66,67	76
70	2 3/4	69,85	80
75	3	76,2	86
80	3 1/8	79,37	90
90	3 9/16	90,48	102
100	4	101,59	112
110	4 3/8	111,12	122
125	4 15/16	125,41	137
140	5 1/2	139,70	152
160	6 5/16	160,33	172

[1] Werkstoff und Härte nach besondern Angaben.

[2] Toleranzen sind besonders vorzuschreiben.

Fehlende Maße sind freie Konstruktionsmaße.

Fabrikmarke muß, wenn am Flansch angebracht, auf der Fläche innerhalb des Flanschmittelkreises eingeprägt sein.

Ketthülsen für Ringspinn- und Zwirnmaschinen und Hülsen-Lehrdorn

VSM 1. Entwurf

Maße in mm

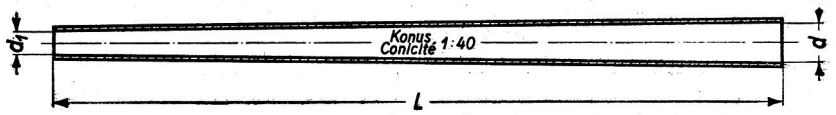

Bezeichnung einer Ketthülse mit $L = 180$ mm und $D = 18{,}5$ mm:
Ketthülse 180 × 18,5 VSM . . . . . [1] [2]

L	d	d_1	L_1	
170	17	12,75	185	
180	18,5	14,0	195	
190	18,5	13,75	205	
200	20	15,0	215	
210	20	14,75	225	
210	22	16,75	225	
220	22	16,5	235	
230	22	16,25	245	
240	22	16,0	255	
240	24	18,0	255	
250	22	15,75	265	
250	24	17,75	265	
270	24	17,25	285	
270	27	20,25	285	
270	30	23,25	285	
290	30	22,75	305	

Hülsen-Lehrdorn [3]

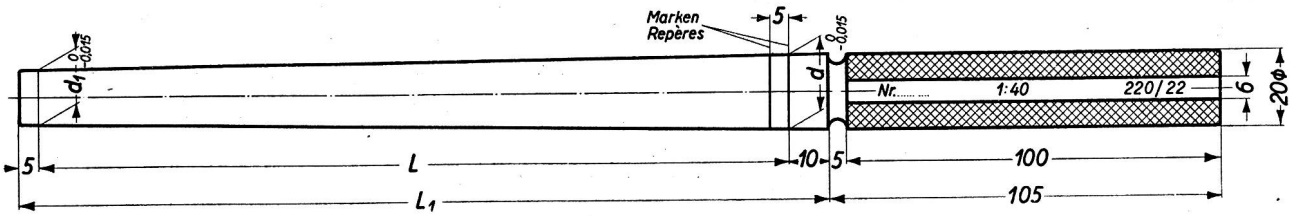

Fehlende Maße sind freie Konstruktionsmaße

[1]) Werkstoff: Papier, Hartpapier. (Bei Bestellung angeben).
[2]) Ausführung: glatt oder gerillt. (Bei Bestellung angeben).
[3]) Die Hülse muß auf der ganzen Länge satt anliegen.

Schußhülsen für Baumwoll-Ringspinnmaschinen und Hülsen-Lehrdorn

VSM
1. Entwurf

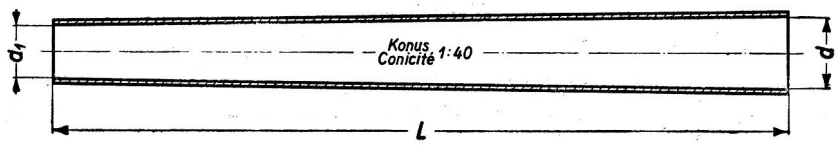

Bezeichnung einer Schußhülse mit $L = 170$ mm und $D = 9$ mm:
Schußhülse 170×9 VSM . . . . . [1] [2]

Maße in mm

L	d	d_1	L_1	
170	9	4,75	185	
180	10	5,5	195	
190	10	5,25	205	
200	11	6	215	
210	11	5,75	225	
220	11,5	6	235	

Hülsen-Lehrdorn [3]

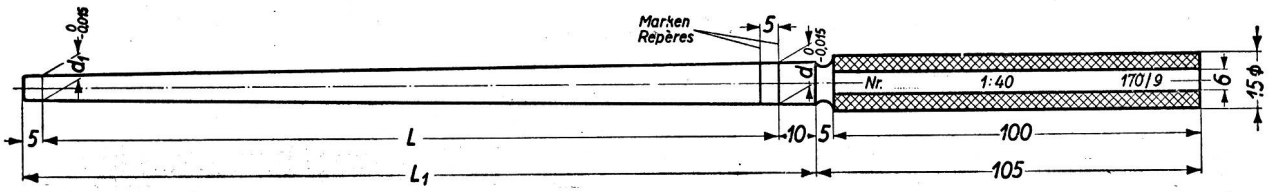

Fehlende Maße sind freie Kunstruktionsmaße

[1]) Werkstoff: Papier, Hartpapier. (Bei Bestellung angeben).

[2]) Ausführungsart: glatt, gerillt, Enden gehärtet, imprägniert. (Bei Bestellung angeben).

[3]) Die Hülsen müssen auf der ganze Länge des Lehrdornes satt anliegen.

Markt-Berichte

Die Lyoner Seiden- und Rayonweberei

Lyon, den 26. Juli 1947. (W. St.) Die seit Monaten in Frankreich immer wieder auftretenden Streiks, zusammen mit Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur stellen einen bedeutenden Hemmschuh für die Lyoner Seiden- und Rayonweberei dar, besonders für die Entwicklung der immer noch sehr tief liegenden Produktion. Neue Ansprüche auf Lohnerhöhung werden auf allen Gebieten geltend gemacht (und sind größtenteils auch berechtigt), so daß vom seinerzeit verkündigten Lohnstop und der gleichzeitig verfügten allgemeinen Preisreduktion schon kaum mehr gesprochen werden kann. Im Gegenteil lassen die Zustände eher neuerliche Preiserhöhungen durchblicken, auch in der Textilbranche; bereits sind die staatlichen öffentlichen Institutionen, wie Eisenbahn und PTT der Privatwirtschaft diesbezüglich vorausgegangen. Man kann daher ruhig behaupten, daß die vor einem halben Jahr von der sozialistischen Regierung Blum ins Leben gerufene allgemeine Preisbaisse keinen, oder dann aber sehr bescheidenen Erfolg gezeigt hat. Es kann dabei höchstens von einem halbjährlichen Aufschub, d. h. Zeitgewinn, die Rede sein.

Diese neue Entwicklung versetzt nachgerade der Exportindustrie den Todesstoß, nachdem diese schon seit Monaten sich stufenweise immer schwieriger gestaltet hatte, im Zusammenhang mit Hemmungen aller Art in der Einfuhr in unsere bedeutendsten Absatzländer, wie England mit seinen Kolonien und Dominions, die skandinavischen Länder, Holland, Südamerika usw. Unter diesen Umständen bleibt mehr Ware für den französischen Inlandmarkt übrig, eine Tatsache, die, wenn sie auch ihre gute Seite hat, sich in gesamtwirtschaftlicher Beziehung ungünstig auswirkt, indem die der französischen Einfuhr nötigen Devisen fehlen.

Diese Entwicklung, zusammen mit anderen Momenten, hat denn den französischen Behörden erlaubt, die bestehenden Beschränkungen im inländischen Textilhandel und das bestehende Punktsystem mit Wirkung ab 15. Juli abzuschaffen, womit sämtliche Produkte der Textilbranche, mit Ausnahme einiger weniger Artikel (z. B. Arbeitskleider), vollständig frei geworden sind. Hoffen wir, daß diese Bestimmung nicht zeitlich beschränkten, sondern endgültigen Charakter habe.

Fachschulen und Forschungsinstitute

Die Examenausstellung der Textilfachschule Zürich. Auch heuer benützte ich wieder gerne die Gelegenheit, der Textilfachschule Zürich einen Besuch abzustatten. Die Schlußtage des Jahreskurses 1946/47 fielen diesmal auf den 11. und 12. Juli, wobei es möglich war, nicht nur die Fachschule selbst und ihre Einrichtungen, sondern auch die Arbeiten der Schüler zu studieren. Weil ich das gründlich tun wollte, machte ich mich am Freitagmorgen beizeiten auf und kam noch nicht in das übliche Gedränge.

Der Sammlung alter Gewebe widmete ich besonders viel Zeit und pries die Weber früherer Jahrhunderte im Stillen, denn sie waren Künstler im vollsten Sinne des Wortes. Das bezieht sich nicht nur auf die Material- und die Webetechnik, sondern auch auf den vollendeten Ausdruck, welchen die Gewebe durch Zeichnung und Farbe erhielten. Unwillkürlich dachte man daran, was es brauchte, um mit den einfachsten Mitteln solche kostbaren Stücke herzustellen. Eine gewisse Andacht beschleicht den Beschauer der einzelnen Tableaux, die sehr geschickt in die Schränke geordnet sind. Während die alten Gewebe als Zeugen früherer Kultur mit Musterungen ausgestattet sind, deren Aufbau auf einem bestimmten Vorhaben beruhte, sind im gegenüberliegenden Gebäudeteil die Musterungen aus neuerer Zeit zur Schau gebracht gewesen. Man ließ hier wohl mehr den Zufall walten, indem man Dessins herstellt auf kleinen Musterungs-Apparaten. Ueber diese Methode kann man verschiedener Meinung sein. Immerhin gibt die Arbeit an solchen Apparaten dem Schüler etwelche Gelegenheit, seine Phantasie walten zu lassen. Er kann Kombinationen schaffen durch Webmaterialien verschiedener Art und Farbe, und vermag dazu eine Bindung anzuwenden, die dem Ausdruck der Gewebefläche einen besonderen Charakter verleiht. Zukünftige Dessinateure sollen wohl in erster Linie in dieser Art ihre Studien machen können, um gewisse Erfahrungen daraus abzuleiten. Der Musterweber, Mustermacher oder Dessinateur früherer Zeiten mußte sich freilich zumeist anderer Hilfsmittel bedienen, um mehr Positives zu schaffen. Er wird es wohl heute auch noch ähnlich halten müssen, damit eine Kollektion entsteht, die wirklich gewollt Neues bietet.

Im geräumigen alten Theoriesaal des ersten Stockes lagen die Unterrichtsbücher der Schüler auf und vermittelten den Beweis, wie eifrig im Verlaufe des Schuljahres gearbeitet wurde. Die Schüler bekommen ungemein viel mit auf den Weg ins praktische Leben. Nach den Leistungen, die aus den Arbeiten hervorgehen, müssen fleißige und tüchtige Lehrer am Werke sein.

Gerne tat man auch einen Blick in die andern, sehr praktisch angeordneten Unterrichtsräume und nahm Kenntnis von der Pflege des Zeichnens zur Entwicklung des Formen- und Farbensinnes. Namentlich letzterer scheint eine Art Schoßkind zu sein. Das hängt wohl zusammen mit der Angliederung einer kleinen Stoffdruckerei im Erdgeschoß. Hier soll den Entwerfern und Zeichnern die Möglichkeit geboten werden, eine bestimmte Arbeit von der Skizze bis zum vollendeten Druck regelrecht durchzuführen, um Theorie und Praxis in ihrem Verhältnis zu beurteilen.

Der neue Websaal ist wirklich eine Musteranlage. Neben einer Anzahl älterer Webstühle sind auch die allerneuesten Webstuhltypen vertreten und beweisen die hohe Entwicklung unserer schweizerischen Webstuhltechnik. Wenn man schließlich noch die verschiedenen andern Räume, fabrikationsmäßig ausgestattet, durchwandert hat, nimmt man den Eindruck mit fort, daß die alte Seidenwebschule durch die Textilfachschule Zürich in würdiger Weise ersetzt worden ist.

Nun kommt es nur noch darauf an, wie die daraus hervorgehenden jungen Fachleute in unserer Textilindustrie untergebracht werden können, um eine befriedigende Existenz zu finden. Das müssen wir der Zukunft überlassen und einer optimistischen Einstellung huldigen.

A. Fr.

Literatur

Die „4 von Horgen"-Mitteilungen. Jeder Webereifachmann kennt diese Firmen-Zeitschrift. Vor einigen Tagen ist uns die neueste Nummer derselben zugegangen, die uns besonders erwähnenswert scheint. Auf der ersten Seite stellen sich die Gründer des gemeinsamen Ausstellungssaales und Betreuer des Gedankens der Zu-

sammenarbeit vor. Ueber einer Weltkugel thronen, freudig lächelnd, die Bilder der Herren Otto Schweiter, Emil Vollenweider, Dir. E. Fröhlich und Hugo Stäubli. Etwas ernstere Mienen zeigen die beiden Köpfe der Herren Walter Schweiter und Othmar Stäubli. Warum, wissen wir allerdings nicht. Durch 33 auf der zweiten Seite aufgeführte Ländernamen erfährt der Leser, daß der Ausstellungssaal der „4 von Horgen" Besuche aus allen fünf Erdteilen erhalten hat. Aus dem weitern Inhalt des textlich sehr interessanten Heftes, das mit seinen prächtigen Photos aus verschiedenen Gegenden unseres Landes als eine sehr gediegene Werbeschrift bezeichnet werden darf, seien kurz erwähnt: ein Aufsatz über die Verkehrslage Horgens in Vergangenheit und Gegenwart, eine Schilderung der Jugendjahre von Hermann Stäubli, des Gründers der Firma Gebr. Stäubli & Co., und eine sehr instruktive Abhandlung über die Herstellung von Drehergeweben mit Flachstahldreherlitzen. Dazwischen erfährt man dies und jenes aus den Arbeitsgebieten der „4 von Horgen".

Vereins-Nachrichten / V. e. S. Z. und A. d. S.

Mitglieder-Chronik

Gottfried Thurner †. Die Trauerbotschaft, daß unser überall geschätztes Veteranenmitglied Gottfried Thurner, Direktor, durch einen tragischen Unglücksfall seiner Familie und seinem Wirkungskreise entrissen worden sei, war für uns kaum faßbar. Wenige Wochen nachdem er seinem alten lieben Freunde X. Brügger in Horgen die letzte Ehre erwiesen hatte, lag er selber auf der Totenbahre.

Herr Thurner besaß in Willerzell am Sihlsee ein nettes Wochenendhäuschen, das er in seinen Mußestunden oft aufsuchte und sich beim Fischen Ruhe und Erholung gönnte. In den Ferien weilend, kam er durch einen unglücklichen Zufall am 18. Juli mit seinem Boot in den Strudel eines durch die Gewitter stark angeschwollenen Baches und stürzte dabei in die Fluten. Von rasch herbeigeeilten Leuten konnte er leider nur noch als Toter geborgen werden. Sofort vorgenommene Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

In Bregenz im Jahre 1896 geboren, kam Gottfr. Thurner als junger Knabe in die Schweiz und wuchs in Horgen auf. Nach Beendigung der Sekundarschule trat er bei der Firma Stünzi Söhne AG in Horgen in die Lehre als Weber. Sein Streben ging aber weiter. Da er seinen Vater früh verloren hatte, ermöglichte ihm ein Stipendium und ein Freiplatz den Besuch der Zürcherischen Seidenwebschule im Jahre 1917/18. Während dieses Studienjahres erwies er sich als strebsamer junger Mann mit besonderer Begabung für das technische Gebiet. Es machte ihm daher große Freude, als er nach der Schule eine Stellung bei der Firma Gebr. Stäubli & Co. in Horgen antreten und sich dort während einer Reihe von Jahren im Textilmaschinenbau und im Kundendienst betätigen konnte. Als er dann im Jahre 1925 auf das Sonnenufer des Zürichsees hinüberwechselte und bei der Firma Appenzeller-Herzog & Co. in Stäfa die technische Leitung übernahm, brachte er für seine neue Stellung wertvolle praktische Kenntnisse mit. Die neuen Aufgaben packte er freudig und mit der ihm eigenen Schaffenskraft an. Mit Stolz und innerer Befriedigung durfte er auf sein langjähriges Wirken sehen. Dabei blieb er aber immer der einfache und freundliche Gottfried Thurner, als den wir ihn vor rund drei Jahrzehnten kennengelernt hatten.

Wir werden dem so jäh aus dem Leben gerissenen Gottfried Thurner ein ehrend Gedenken bewahren. Er ruhe sanft! R. H.

Bericht über die Studienreise nach Holland

Von H. U. Stumpf

(Fortsetzung)

Am 20. Mai, nach dem Besuch der Philipswerke in Eindhoven, fuhren wir durch Tilburg — Breda — Rotterdam — Den Haag nach Amsterdam. In Tilburg befinden sich bedeutende Tuch- und Wollzeugfabriken sowie Gerbereien. Der Ort besitzt einen prachtvollen bischöflichen Palast, ferner drei schöne römisch-katholische Kirchen. Der wichtige Knotenpunkt der Niederländischen Staatsbahn und der Belgischen Zentralbahn bildet die Stadt Breda. Auch hier befinden sich bedeutende Fabriken. Die gothische Kathedrale fällt durch ihren fast 100 m hohen Turm besonders auf. Die Festungsstadt, deren Hauptstärke in der leicht unter Wasser zu setzenden Umgebung liegt, war in früheren Zeiten ein viel umstrittenes Kampfobjekt. Der heute noch strategisch wichtige Ort besitzt eine bedeutende Militärakademie, an welcher die für Niederländisch-Indien bestimmten Leute ausgebildet werden. Ungefähr 10 km vor Rotterdam, nach der Ueberfahrt der angeblich längsten Brücke Europas, führt die aufs modernste angelegte Straße durch einen 2 km langen Tunnel. Er liegt an jener Stelle, wo sich ein Mündungsarm des Rheins mit der Maas vereinigt. Diese Bauobjekte zeugen von einer architektonischen Glanzleistung. Die Einfahrt in die Stadt Rotterdam bot ein entsetzliches Bild. Die wohlbekannte deutsche Gründlichkeit hatte da gehaust. Kilometerweise waren größte Geschäfts- und Wohnhäuser, Baumalleen, Telephonstangen samt den Kupferdrähten wegrasiert. Im wahrsten Sinne des Wortes waren die meisten Stadtbezirke dem Erdboden gleich gemacht. Man sagte uns, daß erst in etwa zwanzig Jahren jede Holländerfamilie wieder ein eigenes Heim besitzen wird, d. h. eine Wohnung für sich allein. Geordnete, hoch aufgetürmte Berge von Schutthaufen beherrschen zum größten Teil das heutige Stadtbild Rotterdams. Die dortigen Leute verstehen es aber, durch guten Willen zur Arbeit dem Leben neuen Inhalt zu verleihen und auf diese Weise die Vergangenheit so gut als möglich zu vergessen. Bezeichnend für den Wiederaufbauwillen des holländischen Volkes ist das auf dem Denkmal des Abschlußteiches geschriebene Wort:

„Een volk dat leeft
bouwt aan zyn toekomst".
(Ein Volk, das lebt,
baut an seiner Zukunft.)

Ein kurzer Aufenthalt in Den Haag bot uns die Gelegenheit, das schlichte Gebäude der Residenz ihrer Majestät, der Königin Wilhelmine der Niederlande, den imposanten Friedenspalast und den weitläufigen Hof des Parlamentsgebäudes zu besichtigen. Die Metropole Hollands ist eine offene, sehr freundliche Stadt. Alle Straßen sind mit gebrannten Steinen oder viereckigen Kieseln gepflastert und mit wunderbaren Baumalleen besetzt. Abends um 8 Uhr, gerade beim Sonnenuntergang, erreichten wir das einige Kilometer westlich von den Haag liegende große Fischerdorf und den berühmten Badeort Scheveningen. Nach weiteren drei Stunden langten wir in Amsterdam (900 000 Einwohner) an, wo nach dem erlebnisreichen Tag die müde Reisegesellschaft wohlbehütet im Hotel Suisse aufgenommen wurde.

Durch die Amstel und deren Arme, nebst mehreren dazwischen gezogenen Grachten (Kanäle), wird die Stadt in beinahe 100 durch über 300 Brücken verbundene Inseln geteilt. Die Altstadt wurde im 13. Jahrhundert von

den Herren von Amstel auf Pfählen erbaut. Die reichen Heeren-, Keizers- und Prinsengracht, einschließlich der sogenannte Singel, gehören zu den schönsten und eigentümlichsten Stadtteilen. Der Fremdenführer erklärte uns bei der Rundfahrt durch die Häfen und Kanäle Amsterdams, daß die Holländer schon im 16. Jahrhundert mit den Ausgrabungen der 8—9 Meter tiefen Grachten begonnen hätten, weil sie damals schon den großen Nutzen der Wasserwege erkannten. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das frühere Stadthaus berühmt. Der prächtige Palast steht auf 13 659 Pfählen, ist 85 m lang, 70 m breit und 56 m hoch. Das Innere desselben wurde durch ausgezeichnete niederländische Künstler des 17. Jahrhunderts geschmückt. Der Thronsaal zählte schon damals zu den wunderbarsten Sälen Europas. Als eine der schönsten Brücken Amsterdams gilt die von Prof. Blau erbaute Blaubrücke.

In den Hafenanlagen befanden sich unter den Wracks und den unzähligen vom Krieg zerstörten Kranen einige Passagier- und Frachtdampfer. Im Strudel des Hafenverkehrs erblickte man ein in dreißig Tagen erbautes amerikanisches Liberty-Schiff. Nachmittags besuchten wir in der Zeit von knapp einer Stunde die 4000 Arbeiter beschäftigende Schiffbaugesellschaft, die Netherland Shipbuilding Company. Die Besichtigung des früheren Truppentransporters „Bloemfontein" (alle diejenigen Schiffe, deren Benennungen auf ... fontein enden, fahren nach Indien) bot uns Gelegenheit, die rationell eingerichteten Räumlichkeiten zu bestaunen. Kein Winkel darf unbenützt bleiben. Leider mußten wir allzufrüh die Schiffswerft verlassen, denn es ging weiter nach Noordwijk aan Zee, einer der schönsten Ferienorte Hollands, wo uns ein prächtig zubereitetes Dîner vorgelegt wurde.

(Schluß folgt)

Unterrichtskurse 1947/48

1. Material-, Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaftgewebe

Leitung: Herr E. Suter-Weber und Herr Rob. Deuber
Kursort: Textilfachschule Zürich, Wasserwerkstr. 119
Kurszeit: 20 Samstagnachmittage, je von 14.15 bis 17.15 Uhr
Kursbeginn: Samstag, den 18. Oktober 1947
Kursgeld: Fr. 45.—, Haftgeld: Fr. 15.—, Materialgeld: ca. Fr. 50.—. Fr. 25.— des Materialgeldes sind ebenfalls vor Beginn des Kurses einzuzahlen. — Die Materialtheorie wird gedruckt verabreicht.

2. Aus der Praxis der Textilveredlung

Besprechung der einzelnen Veredlungsoperationen am Strang und im Stück, mit Demonstrationen. Textile Fehler, ihre Auswirkung bis zum fertigen Gewebe.
Leitung: Strangfärberei: Herr Dr. A. Monsch
Stückfärberei: Herr Dr. M. Wegmann
Kursort: Textilfachschule Zürich, Wasserwerkstr. 119
Kurszeit: Strangfärberei: Samstag, den 13. Sept. 1947
Stückfärberei: Samstag, den 20. Sept. 1947
je von 14.15 bis 17.15 Uhr. Exkursion
Kursgeld: Mitglieder des Vereins ehem. Seidenwebschüler und Angehöriger der Seidenindustrie haben freien Zutritt; als Ausweis dient die letzte Quittung des Jahresbeitrages (1947). Nichtmitglieder: Fr. 6.— je Kurstag.

3. Kurs über Jacquardweberei

a) Der Harnisch, b) die Jacquardmaschine
Leitung: Herr Th. Ryffel, Fachlehrer
Kursort: Textilfachschule Zürich, Wasserwerkstr. 119
Kurszeit: 5 Samstagnachmittage, je von 14.15 bis 17.15 Uhr
Kursbeginn: Samstag, den 6. März 1948
Kursgeld: Mitglieder: Fr. 10.—, Nichtmitglieder: Fr. 22.—.
Die Theorie wird gedruckt verabreicht und kostet Fr. 3.50. — Die Anmeldungen, die für den Kurs 1947 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, sind für diesen Kurs vorgemerkt.

4. Vortrag über Konstruktionsmethoden im Webstuhlbau mit Lichtbildern und Diskussion

Referent: Herr Hans Ghilardi
Instruktoren: Herr Sommerhalder, Herr Meier
Kursort: Textilfachschule Zürich, Wasserwerkstr. 119
Kurszeit: Samstag, den 6. September 1947
Vortrag und Diskussion 9.30 bis 12.00 Uhr
Erklärungen an den Webstühlen von 14.00 bis 16.30 Uhr
Kursgeld: Mitglieder des Vereins ehem. Seidenwebschüler und Angehöriger der Seidenindustrie haben freien Zutritt, als Ausweis dient die letzte Quittung des Jahresbeitrages (1947 Nichtmitglieder: Fr. 5.— Eintritt.

5. Instruktionskurs über Benninger-Seidenwebstühle

Non-Stop-Automaten und Hochleistungszettelmaschinen
Instruktoren: Herr E. Schellenberg, Herr O. Stoll, Herr W. Probst und Herr J. Hegetschweiler
Kursort: Maschinenfabrik Benninger Uzwil (St. G.)
Kurszeit: 3 Samstage, 14., 21. und 28. Februar 1948 jeweils von 10—12 und 14—16.30 Uhr
Kursgeld: Mitglieder: Fr. 6.—, Nichtmitglieder: Fr. 18.—. Den Kursteilnehmern wird an die Bahnspesen und den Unterhalt in Uzwil eine Erleichterung gewährt.

1. **Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an Herrn Walter Balderer, Etzlibergweg 17, Thalwil zu richten.**
2. **Die Anmeldungen sind jeweils erst vier Wochen vor Kursbeginn, wenn der Teilnehmer den Kurs bestimmt besuchen kann, einzusenden, und zwar kursweise separat aufgeführt.**
3. **Zehn Tage vor Kursbeginn wird über die Abhaltung des Kurses persönliche Mitteilung gemacht. Der Mitteilung wird ein Postcheck-Einzahlungsschein beigelegt, mit demselben muß das Kursgeld bis drei Tage vor Kursbeginn einbezahlt werden.**
4. **Bei Kursbeginn ist die Postcheckquittung vorzuweisen.**
5. **Personen, die sich nicht angemeldet haben oder das Kursgeld nicht rechtzeitig einbezahlt haben, können nicht berücksichtigt werden.**

Die Unterrichts-Kommission

Anmelde-Schema

Kurs .....
Name, Vorname ..... Geburtsjahr .....
Privat-Adresse .....
Stellung im Geschäft .....
Geschäfts-Adresse .....

Holländerbesuch. Wie bereits in der Julinummer publiziert, findet der Gegenbesuch unserer Hollandfreunde zwischen dem 7. bis 13. September statt. Das definitive Programm wird in der Septembernummer bekanntgegeben, hingegen machen wir unsere Mitglieder jetzt schon auf den geplanten Abschiedsabend aufmerksam, welcher Samstag, den 13. September 1947 auf der „Waid" stattfinden wird. Wir erwarten eine ansehnliche Anzahl unserer Mitglieder an diesem Abend. **Der Vorstand**

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Monatszusammenkunft. Die nächste Zusammenkunft findet Montag, den 11. August, 20 Uhr im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt und erwarten wir zahlreiche Beteiligung. **Der Vorstand**

Vorstandssitzung vom 7. Juli 1947. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 1947 wird seitens des Vorstandes genehmigt. — Dem Verein ist ein neues Mitglied beigetreten; Austritte sind vier zu verzeichnen. — Der Vorstand setzt das endgültige Programm für die zwischen dem 7. bis 13. September stattfindende Studienreise unserer Hollandfreunde nach der Schweiz fest. Neben Besichtigungen von Betrieben, Besuch der ETH und der Textilfachschule Zürich, sowie einer Paßfahrt, soll noch eine gemeinsame Abschlußfeier in Zürich durchgeführt werden.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

26. **Textilmaschinenfabrik** sucht jüngern tüchtigen Textilkaufmann mit Webschulbildung und perfekten Sprachkenntnissen in französisch und englisch für Korrespondenz und Offertwesen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Ansprüchen und Eintrittstermin.
28. **Seidenweberei im Kanton Zürich** sucht jüngern tüchtigen Webermeister für Rütistühle.
29. **Zürcherische Seidenweberei** sucht jungen Hilfswebermeister. Gelegenheit auch die Vorwerke kennen zu lernen.
31. **Schweizer Unternehmen in Schottland** sucht jüngern tüchtigen Webermeister mit Erfahrung auf Schützenwechsel-Automaten.
33. **Seidenweberei in Newyork** sucht für die Betriebsleitung (Uni- und Jacquard) tüchtigen Betriebsleiter. Offerten mit Photo, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen.
34. **Schweiz. Seidenweberei** sucht tüchtigen Webermeister, erfahren auf Rütistühle glatt und Wechsel.
35. **Schweiz. Seidenweberei** sucht tüchtigen Webermeister für neue Rütistühle. Lebensstellung, Pensionskasse, Betriebswohnung.
36. **Seidenweberei im Kanton Zürich** sucht tüchtigen Webermeister.

Stellengesuche

11. **Erfahrener Disponent** und Kalkulator in Seidenweberei sucht sich zu verändern.
31. **Jüngerer Betriebsleiter** mit langjähriger Auslandspraxis sucht sich zu verändern.
33. **Jüngerer Holländer,** dipl. Textiltechniker mit Betriebserfahrung in Baumwollspinnerei und -Weberei, sucht Volontärstelle im Austausch mit jungem Schweizer in große holländische Baumwollspinnerei, Weberei und Färberei.
34. **Dessinateur Disponent,** einige Jahre aus der Praxis, sucht wieder Stellung in der Textilindustrie.
35. **Ausland-Schweizer** sucht verantwortungsvollen Posten als technischer Webereileiter. Besitzt umfassende Branchen- und Sprachenkenntnisse.

Bewerbungen an den Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. Clausiusstraße 31, Zürich 6.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hatte zu einer Betriebsbesichtigung und einer Versammlung am Samstag, den 5. Juli 1947 in Männedorf eingeladen, und es fanden sich dort ein halbes Hundert Mitglieder zusammen. Vormittags halb 10 Uhr wurden wir vor dem Verwaltungsgebäude der Lederwerke von Herrn Erich Staub, einem der Firmainhaber, in sehr freundlicher Weise willkommen geheißen. Er gab uns ferner einige Aufschlüsse über die Entstehung der Firma vor etwa achtzig Jahren, und wie sie sich seither entwickelte dank dem Fleiße, der Umsicht und den soliden Bestrebungen der Inhaber, verbunden mit den anerkennenswerten Bemühungen aller Mitarbeiter. Diese sind nun auf mehr als 600 angewachsen. Herr Staub stellte uns dann sechs Führer zur Verfügung, damit das Werk in möglichst kleinen Gruppen recht gründlich studiert werden könne. Das ist auch im Verlaufe von zweieinhalb Stunden geschehen. Wir bekamen einen Einblick in die ganze Fabrikation vom Eingang der rohen Häute bis zum Ausgang der fertigen Fabrikate, und überzeugten uns dabei von der großen Leistungsfähigkeit der Firma Staub & Co., Lederwerke in Männedorf. Diese nahmen allmählich eine große Ausdehnung an, wobei innere Einrichtungen geschaffen wurden, welche den Fabrikationsprozeß so rationell als möglich gestalteten. In mächtigen Räumen, ausgestattet mit allen Hilfsmitteln der Technik, vollzieht sich die Verarbeitung des auf verschiedene Art vorbereiteten Leders, und man erhält einen Begriff, was es braucht, um ein solches Werk zu finanzieren und zu organisieren. Mit ganz besonderem Interesse verfolgten wir natürlich die Fabrikation der Lederwaren für die Garnituren in der Spinnerei und Weberei. Diesbezüglich hat sich die Firma Staub den sehr vielseitigen Bedürfnissen und Wünschen in besonderer Weise anzupassen gesucht und darf heute als eine sehr leistungsfähige Lieferantin bezeichnet werden. Das stellten wir gerne fest. Mit dem denkbar besten Eindruck verließen wir dieses Werk und waren sehr dankbar für die uns zuteil gewordenen Belehrungen.

Nachher fand man sich im prächtig dekorierten Saal des Hotels „Wilden Mann" zusammen, wo wir es uns bei Speis' und Trank wohl sein ließen. Herr Erich Staub als Firmachef und Herr Behra als Prokurist, sowie unsere Herren Führer und noch einige andere maßgebende Persönlichkeiten des Werkes gesellten sich zu uns. Im Namen unserer Vereinigung sprach der Vizepräsident den herzlichsten Dank aus für die freundliche Aufnahme und instruktive Führung durch das imposante Werk und hob dessen Bestrebungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Qualitätsarbeit hervor. Herr Behra überraschte uns dann mit der freudigen Mitteilung, daß sich alle Teilnehmer als gerne gesehene Gäste der Firma betrachten dürfen, was einen besonderen Dank herausforderte. Inzwischen war die Zeit zum Beginn der Versammlung herangekommen, welche Herr Präsident Hofstetter-Jenny mit einem freundlichen Willkommensgruß einleitete. Er wies auf die eigentliche Hauptversammlung im Herbst hin, unterließ aber nicht zu bemerken, daß wahrscheinlich eine Jahresbeitragserhöhung notwendig sein werde, um Einnahmen und Ausgaben entsprechend besser in Einklang zu bringen im Hinblick auf die Bestrebungen unserer Vereinigung.

Das Haupttraktandum bildete die beschlossene Spende, welche anläßlich der Einweihung des Erweiterungsbaues die Dankbarkeit der ehemaligen Schüler bekunden soll. Vom Präsidenten ersucht, gab Herr Robert Wild für die Vereinigung und den AHV Textilia einigen Aufschluß über die bereits erfolgten Eingänge. Beide Vereinigungen forderten ihre Mitglieder auf, sich recht spendefreudig zu zeigen. Ein weiteres Traktandum betraf die Webermeisterprüfungen. Ein einleitendes Referat des Vizepräsidenten gab Anlaß zu einer lebhaften Meinungsäußerung. Aus allen Voten ging hervor, wie außerordentlich heikel es ist, ein befriedigendes Reglement zu schaffen, und daß diese Angelegenheit noch vieler Beratungen bedarf. Diese sollen fortgesetzt werden, um schließlich in Verbindung mit dem Schweizerischen Werkmeisterverband sowie dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie einen Rahmen zu schaffen, der dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Begutachtung vorgelegt werden kann. Herr Präsident Hofstetter glaubte mit Befriedigung auch diese Tagung schließen zu dürfen und dankte für die Beteiligung. A. Fr.